

Julia Zumstein

# **Die Teilnahme am Integrationsprojekt "Velostation" als lebensweltliche Erfahrung**

Bachelorthesis der Bernern Fachhochschule – Soziale Arbeit. Mai 2014

Sozialwissenschaftlicher Fachverlag «Edition Soziothek». Die «Edition Soziothek» ist ein Non-Profit-Unternehmen des Vereins Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern. Der Verein ist verantwortlich für alle verlegerischen Aktivitäten.

**Schriftenreihe Bachelor- und Masterthesen der  
Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit**

In dieser Schriftenreihe werden Bachelor- und Masterthesen von Studierenden der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit publiziert, die mit dem Prädikat „sehr gut“ oder „hervorragend“ beurteilt und vom Ressort Diplomarbeit der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit zur Publikation empfohlen wurden.

Julia Zumstein: Die Teilnahme am Integrationsprojekt "Velostation" als lebensweltliche Erfahrung

© 2014 «Edition Soziothek» Bern  
ISBN 978-3-03796-511-5

Verlag Edition Soziothek  
c/o Verein Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern  
Hallerstrasse 10  
3012 Bern  
[www.soziothek.ch](http://www.soziothek.ch)

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

Julia Zumstein

# Die Teilnahme am Integrationsprojekt "Velostation" als lebensweltliche Erfahrung



Bachelor-Thesis zum Erwerb

des Bachelor-Diploms

Berner Fachhochschule

Fachbereich Soziale Arbeit

## **Abstract**

Die vorliegende Thesis befasst sich mit dem Thema der sozialen Integration anhand eines Integrationsprogrammes. Im Zentrum der Arbeit stehen folgende Fragestellungen: „Was ermöglicht soziale Integration?“, „Ist die Velostation als Integrationsmassnahme ein geeignetes Werkzeug, um soziale Integration herbeizuführen?“ und „Was ist der Grund für eine Teilnahme an einem Projekt zur sozialen Integration, wie die Velostation es zum Ziel hat, von Seite der Teilnehmenden?“ Diesen Fragestellungen wird durch Konsultieren von Fachliteratur und der Durchführung einer empirischen Forschung nachgegangen. Es wird vorab die Velostation in Lyss als Forschungsfeld beschrieben, um danach in einem ersten Schritt der sozialen Integration anhand von Fachliteratur nachzugehen und in einem zweiten Schritt die empirische Forschung darzulegen. Dabei wird im theoretischen Teil der Unterschied zwischen Inklusion und Exklusion und demgegenüber Integration und Desintegration angeschaut. Im empirischen Teil werden eine exemplarische Analyse zweier Interviews anhand der Theorie von Habermas über System- und Lebenswelt gemacht und des Weiteren Aussagen der Interviews mithilfe weiterer theoretischer Konzepte analysiert.

Die Ergebnisse zeigen, wie soziale Integration über Lebenswelten geschieht. Da die Velostation von den Befragten durchaus als Lebenswelt gesehen wird, bringt sie auch soziale Integration hervor. Es wird aber auch sichtbar, dass die soziale Integration von Teilnehmer zu Teilnehmer unterschiedlich gut stabilisiert ist und jederzeit auseinanderzufallen droht. Zu den Gründen einer Teilnahme an einem Integrationsprojekt gehören einerseits die finanziellen Anreize, andererseits aber auch der Wunsch danach, etwas zu tun und dadurch auch Wertschätzung zu erfahren. Im Falle der Velostation haben beide Befragten angegeben, auch privat Interesse an Fahrrädern zu haben und sich somit mit der Tätigkeit mit Fahrrädern identifizieren zu können.

Finanzielle Anreize scheinen ihre Wirkung zu haben, was aber auf die Gratwanderung von Zwang und Freiwilligkeit verweist. Anhand von finanziellen Mitteln kann entweder belohnt oder bestraft und somit auch der Wille der Klientel gesteuert werden. Die Aufgabe des Sozialarbeitenden ist entgegen der Vorstellung von Workfare weder Zwang auszuüben noch individuelle Zuschreibungen von Problemen zu vermitteln, sondern eine minimale Sicherheit zu geben. Da die soziale Integration jederzeit zu zerbrechen droht, bedarf es Reparaturleistungen, welche von Seiten der Sozialarbeitenden erbracht werden können. Wie solche Reparaturleistungen aussehen könnten, wäre interessant in einer weiterführenden Auseinandersetzung des Themas zu besprechen.

# Die Teilnahme am Integrationsprojekt "Velostation" als lebensweltliche Erfahrung

Die Bachelor-Thesis wurde für die Publikation formal überarbeitet, aber im Inhalt nicht geändert

Bachelor-Thesis zum Erwerb  
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule  
Fachbereich Soziale Arbeit

Vorgelegt von  
Julia Zumstein

Bern, Mai 2014

Gutachter: Prof. Dr. Christian Vogel

## **Vorwort**

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei meiner Fachbegleitung, Herrn Prof. Dr. Christian Vogel, für die engagierte Begleitung und die zahlreichen Inputs, ohne die eine solch anregende Arbeit nicht möglich gewesen wäre, bedanken.

Der empirische Teil der vorliegenden Arbeit hätte ohne die Offenheit und Mitteilungsfreude der Befragten sicherlich nicht so umfangreich gestaltet werden können.

Auch bei den Lektoren Hansgeorg Leibbrandt und Philippe Lew Znoj möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Eure Anregungen haben einen wertvollen Beitrag zur vorliegenden Arbeit geleistet.

Nun wünsche ich eine angenehme Lektüre.

## Abkürzungen

BIAS	Beschäftigungs- und Integrationsangebote
BSIG	Bernische Systematische Information Gemeinden
Fr.	Franken
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
IZU	Integrationszulage
Kap.	Kapitel
KIA	Kommunale Integrationsangebot
NFP	Nationales Forschungsprogramm
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SHG	Sozialhilfegesetz
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
TN	Teilnehmer
Usw.	Und so weiter
Vgl.	Vergleiche
YB	Young Boys (Berner Sportclub, in diesem Zusammenhang Fussballmannschaft)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	<b>5</b>
1.1. Ausgangslage und Fragestellung	5
1.2. Aufbau der Arbeit	5
<b>2. Die Velostation</b>	<b>7</b>
2.1. Velostationen in der Schweiz	7
2.2. Die Velostation in Lyss	7
<b>3. Die SKOS-Richtlinien</b>	<b>11</b>
3.1. Begründung der Notwendigkeit von Integrationsprogrammen	11
3.2. Kerngedanke von Integrationsprogrammen	12
3.3. Arten der Integrationsprogrammen	13
3.4. Interinstitutionelle Zusammenarbeit	13
<b>4. Der aktuelle Forschungsstand</b>	<b>15</b>
4.1. Zur Entstehung von Integrationsprogrammen	15
4.2. Ausgesteuert sein und das Problem des Wiedereinstiegs	17
4.3. Soziale und berufliche Integration	18
4.4. Die Segmentierung der Klienten und die daraus resultierenden Schwierigkeiten	20
4.5. Aktivierungsziele in der Sozialen Arbeit	25
<b>5. Workfare</b>	<b>28</b>
<b>6. Inklusion und Exklusion vs. Integration und Desintegration</b>	<b>33</b>
<b>7. Die Lebenswelt</b>	<b>39</b>
<b>8. Das Handwerk</b>	<b>48</b>
<b>9. Empirischer Teil</b>	<b>51</b>
9.1. Erhebungsverfahren	53
9.1.1. Theoretische Grundlagen	53
9.1.2. Leitfragenkonstruktion	53

9.1.3. Interviewdurchführung	54
9.1.4. Aufzeichnung	54
9.2. Aufarbeitungsverfahren	54
9.3. Auswertungsverfahren	54
<b>10. Exemplarische Analyse</b>	<b>56</b>
10.1. Analyse Teilnehmer A	56
10.1.1. Über Privates spricht man in der Freizeit	56
10.1.2. Arbeiten geht man auch wenn man Schmerzen hat	57
10.1.3. Die Kürzung der IZU sei nicht schlimm	58
10.2. Analyse Teilnehmer B	59
10.2.1. Das Integrationsprojekt entspricht einem Arbeitsplatz	59
10.2.2. Es muss immer alles gut gemacht sein	60
10.2.3. Die Zusammenarbeit funktioniert nicht mit allen gleich gut	61
<b>11. Analyse anhand weiterer theoretischer Konzepte</b>	<b>63</b>
<b>12. Fazit</b>	<b>68</b>
12.1. Diskussion und Ausblick	69
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>72</b>
<b>Anhang I</b>	<b>74</b>
Fragebogen	74

# **1. Einleitung**

## **1.1. Ausgangslage und Fragestellung**

Während meines Studiums der Sozialen Arbeit bot sich mir die Möglichkeit, in einem Integrationsprojekt zu arbeiten. Ich durfte die Leitung der Velostation in Lyss während des letzten Jahres übernehmen und dort selbstständig mit acht bis neun erwerbslosen Herren arbeiten. Die meisten dieser Männer sind über 50 Jahre alt und haben gesundheitliche Probleme, weshalb sie keiner beliebigen Erwerbstätigkeit nachgehen können. Alle Teilnehmer (TN), die zur Zeit in der Velostation tätig sind, sind zur sozialen Integration und nicht zur beruflichen Integration in der Velostation und haben daher keine Verpflichtungen mehr, eine Arbeitsstelle zu suchen. In meinem Arbeitsalltag erfahre ich immer wieder, dass diese Männer trotz gesundheitlichen Schwierigkeiten und auch ohne Aussicht auf eine mögliche Erwerbsarbeit gerne und zuverlässig am Projekt teilnehmen. Aus dieser Erfahrung ergeben sich für mich folgende Fragestellungen:

„Was ermöglicht soziale Integration?“

„Ist die Velostation als Integrationsmassnahme ein geeignetes Werkzeug, um soziale Integration herbeizuführen?“

„Was ist der Grund für eine Teilnahme an einem Projekt zur sozialen Integration, wie die Velostation es zum Ziel hat, von Seite der Teilnehmenden?“

## **1.2. Aufbau der Arbeit**

Die vorliegende Arbeit lässt sich in einen theoretischen und in einen empirischen Teil unterteilen. Zu Beginn der Bachelor-Thesis wird die Velostation als Integrationsprojekt der Gemeinde Lyss vorgestellt, dessen TN die Grundlage der Untersuchung sind. Daran anschliessend wird in einem ersten Schritt anhand der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)-Richtlinien erläutert, was Integrationsprogramme sind, und begründet, wieso es laut der SKOS solche braucht. In einem weiteren Schritt wird ganz kurz etwas über die Entstehung dieser Programme erzählt. Zum Verfassen der Thesis wurden viele Studien und Untersuchungen zu den Themen soziale Integration sowie Integration und Ausschluss gelesen; daraus werden relevante Ergebnisse aufgezeigt, um zu einem späteren Zeitpunkt zu sehen, ob sich die Ergebnisse der Interviews möglicherweise mit den Ergebnissen der Untersuchungen decken. Die Forschungsergebnisse werden im Verlaufe der Thesis so

gegliedert, dass am Anfang dargestellt wird, welche Probleme sich mit der Arbeitslosigkeit ergeben, um anschliessend den Zusammenhang sozialer und beruflicher Integration darzulegen und daraufhin das Problem der Segmentierung als Mittel zur vereinfachten Bearbeitung von Sozialhilfefällen sowie Aktivierungsziele als Anreizsystem der Sozialhilfe aufzuzeigen. Des Weiteren wird der Begriff Workfare nach Kurt Wyss kritisch betrachtet. Die Begriffe der Integration und Desintegration sowie die Begriffe der Inklusion und Exklusion werden nun dargestellt, um darin den Unterschied nach Kleeve zu erkennen und sich dann anschliessend der sozialen Integration nach Habermas zuzuwenden. An dieser Stelle gibt es einen kurzen Exkurs zu Sennett und seinem Werk „Handwerk“, um etwas darüber zu erfahren, wieso ein Mensch die Arbeit um ihrer selbst willen gut machen will. Auf der Theorie nach Habermas aufbauend wird gegen Ende der Thesis die Velostation als Lebenswelt anhand der Interviews in einer exemplarischen Analyse analysiert und weitere Aussagen der Befragten werden mit den obengenannten Forschungsergebnissen verknüpft. Im letzten Kapitel werden dann Schlussfolgerungen gezogen und die Erkenntnisse der Arbeit als Anregungen für das Handeln der Sozialarbeitenden in ihrem Berufsalltag weitergeben.

## **2. Die Velostation**

Als Erstes wird ganz knapp die Velostation als Dienstleistung in der Schweiz vorgestellt, um anschliessend die Velostation in Lyss als Integrationsprojekt zur sozialen Integration darzustellen, da diese der Gegenstand der empirischen Forschung sein wird und somit die Ausgangslage der Arbeit. Es ist hilfreich, die Tätigkeit der befragten TN zu kennen, um die späteren Aussagen in einen Kontext einordnen zu können. Es erscheint zudem wichtig, etwas über die Bestandteile der verschiedenen Vereinbarungen zu wissen, da man hier wirklich gut sehen kann, dass es verschiedene Akteure gibt, die bei einer Velostation mitzureden und zu entscheiden haben, und es nicht immer einfach ist, wie es sich auch im Arbeitsalltag in der Velostation bestätigt, allen Anforderungen gerecht zu werden.

### **2.1. Velostationen in der Schweiz**

Das Forum Velostationen Schweiz sagt, da die Velodiebstahl- und Vandalismusquote in der Schweiz sehr hoch ist, besteht ein Bedürfnis, das Fahrrad an einem sicheren und geschützten Ort abstellen zu können. Aus diesem Grund gibt es an unterschiedlichen und zentralen Orten in der Schweiz bereits Velostationen und viele weitere sind geplant. In einer Velostation besteht die Möglichkeit, das Fahrrad in abschliessbaren Veloparkieranlagen, die Schutz von Vandalismus, Witterung und Diebstahl bieten, zu parkieren. Diese öffentlichen Anlagen werden normalerweise durch Personal betreut und anhand von Videokameras überwacht, was oft dazu führt, dass die Nutzung dieser Anlagen kostenpflichtig ist. Da auch eine Nachfrage für Velodienstleistungen besteht, bieten viele Stationen auch noch zusätzliche Dienstleistungen wie Reparaturarbeiten und Velovermietungen an (Forum Velostationen Schweiz, n.d.a).

### **2.2. Die Velostation in Lyss**

Die Velostation in Lyss ist ein zweistöckiger Neubau, in welchem im Obergeschoss 158 unbewachte Plätze und im Erdgeschoss 141 bewachte Plätze angeboten werden (FONDATION gad STIFTUNG, n.d.). Zu den Dienstleistungen der Velostation gehören der Ordnungsdienst, die Veloreinigung, kleinere Reparaturarbeiten, Garderobenkastenvermietung, Vermietung von E-Bikes und das Velo-Recycling (Forum Velostationen Schweiz, n.d.b).

Laut dem Businessplan der Velostation ist für die Betriebsführung die Abteilung Sicherheit der Gemeinde Lyss zuständig. Die FONDATION gad STIFTUNG ist per Leistungsauftrag für das Betreiben der Velostation zuständig und fungiert auch als Kompetenzzentrum zur beruflichen Eingliederung (Büro für Mobilität AG, 2009, S. 14).

Es wird ein 24h-Zugang zur Velostation durch ein elektronisches Zutrittssystem gewährleistet, die Monats- und Jahreskarten werden über das Personal verkauft, die elektronischen Elemente werden täglich auf ihre Funktion getestet und die Mindestöffnungszeiten entsprechen den Hauptpendlerzeiten (S. 12ff).

Für die Velostation in Lyss werden Arbeitslose und Ausgesteuerte aus der Gemeinde Lyss oder den Poolgemeinden rekrutiert (S. 18).

Es gibt eine Vereinbarung zwischen der FONDATION gad STIFTUNG und der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), die besagt, dass die Velostation im Auftrag der SBB einen Putz- und Veloordnungsdienst gegen ein Entgelt zu verrichten hat. Dieser Dienst ist in klare Aufgaben und Arbeitsaufwand, wie zum Beispiel den Putz- und Veloordnungsdienst im SBB Veloraum UG während zehn Minuten täglich oder die Fensterreinigung 240 Minuten monatlich, eingeteilt. (Vereinbarung Velostation Lyss zwischen der FONDATION gad STIFTUNG und der SBB, 2010).

Die Gemeinde Lyss hat zusätzliche Anforderungen an die Betreiberin der Velostation. Die Velostation sollte ursprünglich von Montag bis Freitag von 06:00Uhr – 21:00Uhr und Samstags und Sonntags von 07:00Uhr – 18:00Uhr personell besetzt sein. Der Ordnungsdienst beinhaltet einen täglichen Patrouillengang mit zwei Personen zur Herstellung der Veloordnung im Bahnhofsgelände, was bedeutet, dass die Velos, die ausserhalb der Parkfelder stehen, eingesammelt werden sollen. Die „Veloleichen“, also Velos, die unbewegt bleiben oder kaputt sind, sollen alle drei bis vier Wochen zusammen mit der Polizei entsorgt und das Bahnhofsgelände täglich gereinigt werden. Hinzu kommen Angebote wie Veloreinigung oder kleinere Reparaturarbeiten und Akku-Ladestellen für Elektrovelos, die bereitgestellt werden. Zudem wird eine zielgruppenorientierte Kommunikation und Werbung zur Förderung der angebotenen Dienstleistungen gefordert (Büro für Mobilität AG, 2008).

Gemäss der Ermächtigung zur Lastenausgleichsberechtigung der Kosten für das kommunale Integrationsangebot (KIA) für die Gemeinde Lyss stellt die FONDATION gad STIFTUNG das kommunale Integrationsprojekt bereit. „Das Angebot dient der sozialen Integration und entwickelt mittelfristig mit den Teilnehmenden berufliche Perspektiven. (. . .) Regelmässige Standortbestimmungen sind vorgesehen. Zusätzlich finden nach Bedarf Gespräche zwischen der teilnehmenden Person, dem Sozialdienst und der Leitungsperson des Angebots statt (Netzgespräche). Die Zuweisung erfolgt durch den Sozialdienst.“ (Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, 2010) Das Angebot muss den Qualitätsanforderungen gemäss Bernische Systematische Information Gemeinden (BSIG) Nr. 8/860.1/19.5, Kapitel 3.2 genügen. Die Gemeinde Lyss muss die Einhaltung der

qualitativen Vorgaben bei der Umsetzung sicherstellen und schauen, dass das Angebot mit keinen regulären Arbeitsplätzen konkurriert.

Das Angebot wird subsidiär zu den anderen Beschäftigungs- und Integrationsangeboten (BIAS) bereitgestellt (Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, 2010).

Das Kapitel 3.2 „Die Angebote“ besagt, dass Angebote mit niederschweligen Arbeitsplätzen zur Integration von arbeitsfähigen Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger, welche dabei nicht entlohnt werden, gefördert werden sollen. Die Qualitätsanforderungen solcher Angebote sehen wie folgt aus:

- Die Angebote sind niederschwellig und sollen der Beschäftigung und dem Erhalt der Tagesstruktur und der Integration dienen.
- Berufliche Perspektiven sollen entwickelt werden und eine soziale Stabilisierung stattfinden.
- Die Betreuung soll arbeitsagogisch und integrationsspezifisch sein.
- Es können Einsätze von kurzer oder langer Dauer (länger als ein Jahr) angeboten werden.
- Standortbestimmungsgespräche müssen regelmässig stattfinden.
- Eine Hilfestellung zur Bewältigung von psychosozialen Problemen soll zusammen mit dem Sozialdienst gewährt werden.
- Die Leitung der Angebote soll einer Fachperson unterstehen, welche durch ihre Kompetenzen einen qualitativ guten Ablauf und die Erreichung der festgelegten Ziele sicherstellt.
- Die Teilnehmenden, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, haben Anrecht auf eine Integrationszulage (IZU).

(Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, 2009)

Im Gesuch der Sozialen Dienste Lyss für die Zulassung der Kosten zum Lastenausgleich steht als Leitidee die soziale Integration. Es sollen die Selbstkompetenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch in schwierigen Lebenssituationen, gestärkt und diese sozial integriert werden. Sie sollen zudem individuell gefördert und soweit als möglich beruflich integriert werden, indem man ihnen aktiv bei der Stellensuche hilft. Die Schlüsselqualifikationen sollen verbessert und es soll mit diversen sozialen Institutionen der Gemeinde zusammengearbeitet werden. Zielgruppe sind Personen, welche Interesse an längeren Einsätzen haben und die berufliche Integration anstreben. Einen regelmässigen Arbeitsrhythmus, korrektes Umsetzen von Anweisungen, Erweiterung der beruflichen Einsatzmöglichkeiten, Auseinandersetzung mit Arbeitssituation, Motivation und Erkennen

von Fähigkeiten und Möglichkeiten sind Ziele, die angestrebt werden (Abteilung Sozialdienste Lyss, 2009).

Ergänzend zu den bisherigen Anforderungen steht im Businessplan der Velostation Lyss (2009) geschrieben, dass die Teilnehmenden Wertschätzung und Anerkennung durch den täglichen Kontakt mit Kunden und das Erbringen echter Dienstleistungen erfahren sollen.

Es wurden nun eine Reihe von Anforderungen aufgelistet, welche die Velostation in erster Linie auf Wunsch der SBB und der Gemeinde Lyss zu erfüllen hat. Zu den Aufgaben der Mitarbeitenden und Teilnehmenden der Velostation gehören demnach nicht nur das Betreiben der Velostation an sich, sondern auch noch viele weiteren Dienstleistungen, die der Gemeinde Lyss und deren Bewohnerinnen und Bewohner sowie der SBB gegenüber erbracht werden sollen. In einem weiteren Schritt wird nun angeschaut, was die SKOS für eine Idee von Integrationsprojekten hat und vor allem was deren Motivation zur Führung solcher Projekte ist.

### **3. Die SKOS-Richtlinien**

Die SKOS ist ein Fachverband der sich für die Ausgestaltung und Entwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz engagiert. Ihr Leitmotiv ist die Unterstützung und Integration von Menschen in Not. Seit ihrer Gründung im Jahr 1905 engagiert sie sich dafür, dass Armut wirksam bekämpft wird. (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, n.d.)

Zu der SKOS gehören über 900 Mitglieder aus allen Schweizer Kantonen, 600 Gemeinden und Städten, dem Fürstentum Lichtenstein und diversen Bundesämtern und privaten Organisationen. 25 Praktikerinnen und Praktiker erarbeiten zusammen als spezifische SKOS-Kommission die SKOS-Richtlinien, der Vorstand der SKOS entscheidet über die Richtlinien und verabschiedet diese. Dabei dient das Konsumverhalten der einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Bevölkerung als Grundlage der Berechnung des Grundbedarfs. Hierbei ist es wichtig, dass die Sozialhilfeempfänger nicht mehr Geld zur Verfügung haben als solche, die erwerbstätig sind (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, n.d.).

Im ersten Kapitel A1.1 der SKOS-Richtlinien (2012) steht bereits geschrieben, dass die Existenzsicherung, wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit sowie die berufliche und soziale Integration durch die Sozialhilfe gewährleistet wird. Aber wieso braucht es denn Integrationsprogramme?

#### **3.1. Begründung der Notwendigkeit von Integrationsprogrammen**

In den SKOS-Richtlinien gibt es ein ganzes Kapitel, welches den Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration gewidmet ist. In diesem Kapitel steht geschrieben, dass die soziale und berufliche Integration von hilfeschuchenden Personen gefördert und deren gesellschaftlicher Ausschluss verhindert werden soll. Denn durch die Veränderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen würden wenig Aussichten für Personen, die im erwerbsfähigen Alter und insbesondere für solche, die ausgesteuert sind, auf eine rasche und dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt bestehen, was der Grund für Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration sei. In unserer Gesellschaft sei es üblich, eine Leistung für andere zu erbringen, sei dies in Form von bezahlter oder unbezahlter Arbeit. Soziale Integration beinhaltet Arbeit und Leistungsanerkennung, würden diese entfallen, kann sich eine Ansammlung von sozialen, wirtschaftlichen, persönlichen und gesundheitlichen Problemen ergeben. Dort wo strukturelle Problemlagen wie ungenügende oder gar fehlende berufliche Qualifikation oder dauernde Erwerbslosigkeit die Hauptursache der Sozialhilfebedürftigkeit sind, stösst die klassische Sozialhilfearbeit, welche wirtschaftliche und persönliche Hilfe leistet, an ihre Grenzen. Mit Existenzsicherung ist nicht nur die

finanzielle Deckung des Grundbedarfs gemeint, sondern auch die Teilnahme und Teilhabe am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben; sie beinhaltet somit auch den Integrationsgedanken, welcher in die Praxis umzusetzen ist. Dies gerade auch weil der Anteil der Bevölkerung, welcher vom sozialen Ausschluss bedroht ist, wächst. Nicht nur der soziale Bruch, auch andere soziale Kosten, die zum Beispiel mit psychischen Erkrankungen, Kriminalität oder dauernder finanzieller Abhängigkeit einhergehen, können so verhindert oder mindestens eingedämmt werden (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2012, Kap. D.1).

### **3.2. Kerngedanke von Integrationsprogrammen**

Neben der Aufgabe der Sozialhilfe, materielle Existenzsicherung zu leisten, ist es das Ziel laut SKOS, die Betroffenen sozial und beruflich zu integrieren. Die Förderung von sozialer und beruflicher Integration soll durch finanzielle Anreize und mit persönlicher Beratung geschehen. Um diese Aufgaben bewältigen zu können, müssen die wirtschaftlichen und politischen Kräfte auf regionaler sowie kantonaler Ebene mit der Sozialhilfe zusammenwirken. Die Sozialhilfeorgane sind verpflichtet, geeignete Massnahmen zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln. Diese müssen den Fähigkeiten, den persönlichen Verhältnissen, dem Gesundheitszustand und dem Alter der Betroffenen entsprechen, ihre berufliche und soziale Integration fördern oder ermöglichen und ihren gesellschaftlichen Ausschluss verhindern. Damit dies möglich ist, muss eine grosse Auswahl von Massnahmen zur Verfügung stehen. Auch für den Anteil an Hilfesuchenden, für die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen eine berufliche Integration nicht in Frage kommt, sollen, um die Tagesstruktur nicht zu verlieren und um das Selbstbewusstsein der einzelnen zu stärken, Integrationsmassnahmen zur sozialen Integration zur Verfügung stehen (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 2012, Kap. D.2).

Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung gilt als beidseitig nützlicher Prozess. Das Programm oder Projekt soll der hilfesuchenden Person direkt zugute kommen und sie auch finanziell belohnen (Kap. D.2).

Die Gemeinschaft ist an Integrationsmassnahmen als Investition interessiert, da sich diese längerfristig doppelt auszahlen. Die Sozialleistungskosten können gesenkt und der soziale Frieden gesichert werden (Kap. D.2).

Desintegration soll durch Integrationsmassnahmen verhindert und Integration gefördert werden. Damit Integrationsmassnahmen wirksam sind, muss die hilfesuchende Person fachlich gut abgeklärt werden (Kap. D.2).

In einem schriftlichen Vertrag zwischen der teilnehmenden Person und dem Programmträger oder zuständigen Sozialhilfeorgan werden unter anderem gegenseitige Rechte und Pflichten, das Ausmass der Leistungen, Ziel, Zweck und Dauer der Massnahme geregelt (Kap. D.2).

Bei Nichteinhalten der Vereinbarung oder bei Verweigerung der Teilnahme kann das Verhalten sanktioniert werden. Bei Teilnahme an einem Programm kann von der Rückerstattungspflicht und Verwandtenunterstützung abgesehen werden (Kap. D.2).

Integrationsmassnahmen gehen grundsätzlich von den Stärken der Betroffenen und nicht von deren Schwächen aus, und so steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Zentrum (Kap. D.2).

### **3.3. Arten der Integrationsprogrammen**

Laut SKOS-Richtlinien gibt es folgende Massnahmen:

- Berufliche Orientierungsmassnahmen
- Integrationshilfen in den ersten Arbeitsmarkt
- Einsatz- oder Beschäftigungsprogramme
- Angebote im zweiten Arbeitsmarkt
- Sozialpädagogische und sozialtherapeutische Angebote

(Kap. D.3).

Laut SKOS (2012) sollen alle diese Massnahmen der sozialen und/oder der beruflichen Integration dienen und einzeln oder kombiniert angeboten werden. Je nach persönlicher Situation wird die betroffene Person einer passenden Massnahme zugeordnet. Unter Berücksichtigung der persönlichen Ressourcen und dem Umfeld wird mit den Betroffenen die Zielsetzung der Massnahme festgelegt, weshalb eine professionelle Abklärung am Anfang und die Begleitung und Evaluation während der Integrationsmassnahme unvermeidbar sind (Kap. D.3).

Den Nutzen, den eine Massnahme für die teilnehmende Person und die Allgemeinheit bringt, bestimmt die Qualität der Massnahme. Die Förderung der Selbstständigkeit und die Stärkung des Selbstbewusstseins stehen im Vordergrund (Kap. D.3).

### **3.4. Interinstitutionelle Zusammenarbeit**

Eine interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) unter anderem zwischen dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), der Invalidenversicherung (IV), der Sozialhilfe und den Trägern von Integrationsmassnahmen ist laut SKOS (2012) unumgänglich, gerade auch um

Doppelspurigkeiten zu verhindern. Eine klare Trennung auf inhaltlicher sowie organisatorischer Ebene zwischen beruflichen und sozialen Integrationsmassnahmen sei unmöglich, wie die Erfahrung zeige (Kap. D.4).

Die Wirtschaft und somit lokale/regionale Arbeitgeber sollen mit einbezogen werden, um nachhaltige berufliche Integration zu fördern. Sie sollen anhand von materiellen Anreizen dazu bewegt werden, Arbeitsmöglichkeiten für Sozialhilfeempfänger zur Verfügung zu stellen (Kap. D.4).

Die angebotenen Massnahmen sollen regelmässig auf ihre Wirksamkeit hin untersucht und geprüft werden (Kap. D.4).

Wie nun gezeigt worden ist, gibt es verschiedene Arten von Integrationsprogrammen, die aber alle in erster Linie vor dem gesellschaftlichen Ausschluss bewahren sollen und auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung beruhen. Es handelt sich um eine Investition, die getätigt wird. Die Massnahmen sind verbindlich und die hilfeschuchenden Personen können sanktioniert werden. Nun interessiert es aber, wie die Wirkung von Integrationsprogrammen aussieht. Dazu wurden viele unterschiedliche Studien konsultiert und unterschiedliche Aspekte, die als zentral erschienen, in den folgenden Kapiteln zusammengefasst. Als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter in der Velostation ist dies wesentlich, da man den Anspruch der Nachhaltigkeit an das berufliche Handeln stellt. Können die Arbeit, welche verrichtet, und das Programm, welches vertreten wird, überhaupt die gewünschte Wirkung erzielen? Sind denn die - mit besten Absichten errichteten - Massnahmen überhaupt geeignet, eine positive Änderung in den oft schwierigen Situationen der betroffenen Personen herbeizuführen? Diesen Fragen wird sich die Arbeit im Folgenden widmen und versuchen, sie zu beantworten.

## **4. Der aktuelle Forschungsstand**

Um zu verstehen, wie es überhaupt dazu kam, dass man angefangen hat, Integrationsprojekte ins Leben zu rufen, wird an erster Stelle kurz deren Geschichte und Entwicklung aufgezeigt. Anschliessend wird gezeigt, was ausgesteuert sein für die Betroffenen bedeutet und was die häufigsten Gründe sind, wieso eine Person keine Arbeit mehr findet. Dabei wird unter anderem auf Studien von D. Aepli zur Situation der Ausgesteuerten in der Schweiz, zur Wirkung von Beschäftigungsprogrammen und zur Frage, ob Erwerbsarbeit für Sozialhilfebezüger ein Privileg ist, eingegangen. Dieses Thema wird aus dem Grund ausgeleuchtet, da die TN der Velostation allesamt Langzeitarbeitslose sind, die aus diversen, später genannten Gründen kaum bis gar keine Chancen mehr haben, wieder eine Erwerbsarbeit zu finden. Zudem wird darauf eingegangen, inwiefern die soziale und die berufliche Integration zusammenhängen.

### **4.1. Zur Entstehung von Integrationsprogrammen**

In den 1990er Jahren fand in der Sozialpolitik ein Paradigmenwechsel statt (Kutzner, Mäder, Knöpfel, Heinzmann & Pakoci, 2009, S. 13). Da zu Anfang der Neunzigerjahre die Zahl der Arbeitslosen und kurze Zeit später auch die Zahl der Ausgesteuerten zu steigen begann, diese Personen aber nicht nur verwaltet werden sollten, hat man begonnen, Programme zur beruflichen sowie sozialen Integration der Erwerbslosen zu entwickeln, um diese so rasch wie möglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Grawehr & Knöpfel, 2001, S. 3). Da die Zahl der Arbeitslosen wieder gesunken ist, die Zahl der Sozialhilfeempfangenden jedoch mehr oder weniger stagniert, kann man davon ausgehen, dass eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt für viele Sozialhilfeempfangende schwierig ist (Grawehr & Knöpfel, 2001, S. 3). Grawehr und Knöpfel (2001, S.9) sprechen von der „Zweidrittelgesellschaft“. Zwei Drittel der Bevölkerung kann in geordneten Verhältnissen leben, ein Drittel aber droht dauerhaft an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden. Dieses Drittel findet keinen dauerhaften Arbeitsplatz, weshalb die betroffenen Personen von Arbeitslosigkeit, Aussteuerung und Desintegration bedroht sind (Vgl. Mäder, 1999). Diese Tendenz der „Zweidrittelgesellschaft“ macht laut Grawehr und Knöpfel (2001, S. 9) eine aktive Reintegration notwendig, da die Gewährung eines Einkommensersatzes alleine nicht ausreicht, um die Ausgrenzung der betroffenen Personen zu verhindern.

Als Lösung des Problems der andauernden Arbeitslosigkeit werden als Möglichkeiten aufgezählt, dass man die betroffenen Menschen entweder nur noch verwaltet, so grossen Druck von Seiten des Sozialdienstes ausübt, dass sie unter allen Bedingungen einer Erwerbsarbeit nachgehen, oder versucht, den Betroffenen zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten

und Möglichkeiten so auszuüben, dass sie ein Leben in Würde führen können (Grawehr & Knöpfel, 2001, S. 3f). Wobei die letzte Möglichkeit natürlich die beste wäre.

Gemäss Kutzner et al. (2009) stand aber nicht immer anstelle der materiellen Versorgung der erwerbslosen Hilfebedürftigen die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch Aktivierung zum Ziel. Heute werden die Betroffenen unter anderem anhand von Coachings, Weiterbildungen, und Beratungen gefordert und gefördert, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden aber auch eingeschränkt. Dieser Wandel von „Welfare“ zu „Workfare“ führt zu einer stärkeren Disziplinierung der Armen. Doch schon vorher ging man schnell davon aus, dass Fürsorgeabhängige sich nur von der Arbeit drücken wollten, und sie mussten unter Beweis stellen, dass sie wahrhaftig bedürftig waren und nicht nur schmarotzten. So wurden Arme kontrolliert und diszipliniert und ihnen sogar die politischen Rechte aberkannt. Man hat damals aber zwischen unverschuldeter und selbstverschuldeter Armut unterschieden. Unverschuldet Arme waren beispielsweise Verwitwete, Invalide oder Waisen, die nicht oder viel weniger diszipliniert oder kontrolliert wurden. Die Hilfe von heute ist aber etwas anderes als die Fürsorge von früher. Die Sozialhilfe ist als vorübergehende finanzielle Unterstützung gedacht mit der Erwartung, dass die Empfängerinnen und Empfänger sich darum bemühen, wieder aus dieser Notlage herauszukommen. Demgegenüber glaubte man früher nicht daran, dass eine abhängige Person wieder aus der Abhängigkeit finden könnte (Kutzner et al., 2009, S. 13ff).

Durch diese Entmündigung, Kontrolle und Disziplinierung der Armen und nicht direkt durch den Mangel an finanziellen Mittel werden laut Simmel (1908/1992) die Armen an den Rand der Gesellschaft gedrängt und somit exkludiert oder wenigstens teilexkludiert. Das Ziel ist, die Gesellschaft vor den Armen und den negativen Folgen der Armut, wie zum Beispiel kriminellen Handlungen, zu schützen. Armut ist ein gesellschaftlicher Status (zitiert nach Kutzner et al., 2009, S. 16f).

Exklusion oder Teilexklusion aus der Gesellschaft ist gleichzusetzen mit dem Begriff der Deprivation von Townsend (1979, zitiert nach Kronauer, 2010, S. 168), auf den sie sich beziehen. Townsend hat herausgefunden, dass Personen, die über weniger finanzielle Mittel verfügen, sich vermehrt aus dem sozialen und kulturellen Leben zurückziehen, was sich dadurch zeigt, dass sie zum Beispiel weniger Freunde bei sich zum Essen einladen oder die Mitgliedschaft eines Vereins kündigen und somit weniger am gesellschaftlichen Leben teilhaben (Kronauer, 2010, S. 167ff). Die Hilfe der Sozialhilfe ist genau auf diesen Rückzug aus dem gesellschaftlichen und kulturellen Leben gerichtet. Ein solcher Rückzug soll verhindert oder, wenn schon geschehen, eine Reintegration ermöglicht werden. Diese Hilfe richtet sich nach den Einschätzungen der Armutslage durch Sozialarbeitende und fällt somit auch unterschiedlich aus (Kutzner et al., 2009, S. 17). Wie schon oben im Kapitel 3 in den

SKOS-Richtlinien beschrieben soll anhand der Gründe, wieso jemand keine neue Stelle mehr findet, ein passendes Programm gefunden werden (Grawehr & Knöpfel, 2001, S. 12).

Bevor aber auf die Segmentierung der Klientel durch den Sozialdienst eingegangen wird, wird noch erklärt, was es überhaupt bedeutet, ausgesteuert zu sein. Indem kurz das Begriffliche erklärt, anschliessend einige Forschungsergebnisse aufgezeigt und zuletzt auf den Zusammenhang der sozialen und beruflichen Integration eingegangen wird, wird dies verdeutlicht.

## **4.2. Ausgesteuert sein und das Problem des Wiedereinstiegs**

Ausgesteuert zu sein bedeutet in der Schweiz, dass man keinen Anspruch auf Taggelder der Schweizerischen Arbeitslosenversicherung mehr hat, was in der Regel nach spätestens zwei Jahren der Erwerbslosigkeit der Fall ist (Grawehr & Knöpfel, 2001, S. 12). Somit ist dies ein versicherungsrechtlicher Vorgang, bei welchem man sein Lebensunterhalt anhand von Sozialhilfegelder finanziert, sofern man nicht mehr über genügend Vermögen verfügt oder von der Partnerin oder dem Partner mitfinanziert werden kann (Grawehr & Knöpfel, 2001, S. 12).

Laut einer Studie von Aepli (2006, S. 21f) haben vor allem Ausgesteuerte ab 50 Jahren und solche mit ungenügender Ausbildung Schwierigkeiten, wieder eine Erwerbsarbeit zu finden. Ebenso Personen mit gesundheitlichen Problemen, Sprachproblemen, mangelnder Berufserfahrung oder solche, die nur Teilzeitarbeiten können, gerade auch Frauen, die noch Kinder zu betreuen haben. Je mehr Probleme sich kumulieren, desto schwieriger wird es, wieder eine Erwerbsarbeit zu finden (Aepli, 2000, S. 113ff). Auch diejenigen, welche ihre Chancen auf eine Anstellung schlecht einschätzen, haben mehr Mühe, eine Stelle zu finden (Aepli & Ragni, 2009, S. 10f).

Es ist aber einfacher, eine Stelle zu finden, als diese dann auch zu behalten (Grawehr & Knöpfel, 2001, S. 14). Um eine Stelle zu finden, mussten fast die Hälfte der Ausgesteuerten ihren Beruf wechseln (Aepli, 2000, S. 84). Von diesen Ausgesteuerten, die wieder eine Erwerbstätigkeit fanden, beziehen fast die Hälfte einen Nettolohn von maximal 3000 Fr. Vor der Aussteuerung waren es lediglich ein Drittel der Erwerbstätigen, was zeigt, dass ein mehr als die Hälfte der Betroffenen, nachdem sie ausgesteuert wurden, weniger verdienten als vorher (S. 75f). Das hat zur Folge, dass die Betroffenen aufgrund der schlechten Entlohnung gleichwohl auf Fürsorgeleistungen angewiesen sind und so zu „Working Poor“ werden (Grawehr & Knöpfel, 2001, S. 15). Fast die Hälfte der Befragten gab an, dass sie eine Arbeit angenommen haben, die weder ihrem Wunsch noch dem erlernten Beruf entspricht (Aepli & Ragni, 2009, S. 129). Die Prekarität der Arbeitsbedingungen scheint stark zuzunehmen. Zu den prekären Arbeitsbedingungen gehören Arbeit auf Abruf, Temporärarbeit, erzwungene

Teilzeitarbeit und jegliche Arbeit im Bereich der Illegalität. Wie auch schon der Sozialalmanach aus dem Jahr 2000 feststellt, sind davon vor allem ältere Menschen, Frauen, Ausländerinnen und Ausländer, schlecht qualifizierte Arbeitnehmende, Langzeitarbeitslose oder auch solche, die von einer Invalidität betroffen sind, betroffen (Prodolliet, 2000, S. 115-131).

Aeppli (2006, S. 49) fand heraus, dass, genau so wie in den SKOS-Richtlinien erwähnt, der Arbeit ein hoher Stellenwert zugeschrieben wird. Dies hat er daran messen können, dass sich die Menschen mit Arbeit bessere Zukunftsaussichten zuschreiben als solche ohne.

Die Redaktion der Zeitschrift „Widerspruch“ schreibt, dass die gesellschaftliche Integration in einer Arbeitsgesellschaft nach wie vor durch Lohnarbeit vollzogen wird, denn als Wertschöpfungsfaktor in die volkswirtschaftliche Leistungsbilanz wird nur mit einbezogen, wer für Lohn arbeitet; und nur wer für Lohn arbeitet, erhält den Zugang zur beruflichen Weiterbildung und wird in die gesellschaftliche Prestige- und Machthierarchie eingeordnet. Dadurch, dass die gesellschaftliche Integration von Lohnarbeit abhängt, wird die herrschende Ungleichheit beispielsweise zwischen In- und Ausländerinnen und Ausländern, Geschlechtern, schlecht Qualifizierten und Ausgebildeten am Arbeitsmarkt bewahrt. Die prekär Beschäftigten und Ausgegrenzten dienen als Masse von günstigen Arbeitskräften. Schon lange sind nicht mehr nur die Erwerbslosen mit der Frage der Existenzsicherung konfrontiert, je länger je mehr auch solche, welche zwar arbeiten, nicht aber genügend Geld zum Leben verdienen, die sogenannten „Working Poor“ (Die Redaktion, 2005, S. 3).

Gemäss Dörre (2005) gibt es einen Bedeutungswandel von Erwerbsarbeit; sie verliert langsam die Funktion als Bindemittel der Gesellschaft. Er sagt, dass nicht nur materieller Mangel und Unsicherheit von prekären Beschäftigungsverhältnissen bewirkt wird, ebenso ziehen sie Anerkennungsdefizite mit sich und schwächen die Zugehörigkeit zu sozialen Netzen. Es sei aber nicht so, dass die Betroffenen diesen Prozess der Desintegration einfach so hinnehmen, vielmehr entwickeln sie eine Überlebensstrategie, indem sie neue oder konventionelle sekundäre Integrationspotentiale entwickeln. Diese können die Hoffnung, durch das prekäre Beschäftigungsverhältnis eine Normbeschäftigung zu finden, das sich Abfinden damit, immer zwischen Leiharbeit und Arbeitslosigkeit zu pendeln, oder das Eingehen einer stabilen Partnerschaft mit einer Person mit existenzsicherndem Einkommen sein. Die Betroffenen fühlen sich dadurch, dass sie teilzeitarbeiten, gesellschaftlich integriert und sind somit auch zufrieden (Dörre, 2005, S. 8f).

### **4.3. Soziale und berufliche Integration**

Obwohl es in der Velostation um soziale Integration geht, sind die meisten Integrationsprogramme und somit auch die sozialarbeiterische Tätigkeit auf die soziale und

berufliche Integration ausgerichtet, weshalb hier auf den Zusammenhang von sozialer und beruflicher Integration eingegangen wird.

Soziale und berufliche Integration sind als Ganzes zu sehen. Wie das lateinische Wort *integratio* (Wiederherstellung, Erneuerung) schon sagt, machen einzelne Fragmente zusammengefügt erst das Ganze aus. Integration ist ein Prozess, der von jedem Individuum eine Leistung verlangt, damit sich dieses in einer Gesellschaft zurechtfindet und an den gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen kann (Caritas, 1998, S. 24f). Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist grundsätzlich jedem gegeben; wie die Möglichkeit der Teilnahme und Partizipation aussieht, variiert jedoch (Grawehr & Knöpfel, 2001, S. 39f).

Die Möglichkeit zur sozialen Integration hat sich verändert. Früher war man durch die Familie, Verwandtschaft oder Institutionen, wie die Kirche oder Vereine, automatisch integriert; heute hingegen braucht es eine Eigenleistung vom Individuum, um sozial integriert zu sein (Grawehr & Knöpfel, 2001, S. 23). Soziale Integration kann auf verschiedene Weisen erfolgen (Caritas, 1998, S. 39ff), was man ziemlich gut auch an den Alkoholabhängigen, die im Warteraum neben der Velostation ihre Zeit vertreiben, sehen kann. Diese sind dort meistens in kleineren Gruppen zusammen und verbringen ihre Zeit gemeinsam, während vielleicht eine andere Person den ganzen Tag alleine im Büro sitzt und am Abend alleine zu Abend isst, um dann ins Bett zu gehen. In so einem Fall könnte man sagen, dass die Alkoholabhängigen sozial besser integriert sind, wenn sie den ganzen Tag mit Freunden verbringen. Die gesellschaftlichen Normvorstellungen bestimmen aber darüber, wer sozial integriert ist und wer nicht, und so gilt der Arbeitende mit grösster Wahrscheinlichkeit als sozial besser integriert. Solche, die nicht sozial integriert sind, empfinden Integrationsmassnahmen möglicherweise als Zwangsinstrumente. Und da stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist zu versuchen, Menschen, die nicht integriert werden wollen, sozial zu integrieren oder sie sogar zur sozialen Integration zu zwingen. Von der sozialen Integration oder Desintegration sind alle Personen betroffen, nicht nur Randständige (Grawehr & Knöpfel, 2001, S. 23f).

Soziale Integration hängt auch laut der Caritas (1998) eng mit beruflicher Integration zusammen. Oft muss eine Person sozial integriert sein, um sich anschliessend um eine berufliche Eingliederung kümmern zu können. Dies zum Beispiel durch das Erlernen sozialer Kompetenzen oder das Erlangen einer Tagesstruktur. Es ist aber dennoch so, dass die grössten Integrationsleistungen der meisten Menschen während der Arbeit erbracht werden. Die Caritas sieht die soziale Integration sogar als Voraussetzung für die berufliche Integration (Caritas, 1998, S. 24ff).

Die Klärung der Frage der Integration und des Ausschlusses wird aber zu einem späteren Zeitpunkt genauer behandelt.

#### **4.4. Die Segmentierung der Klienten und die daraus resultierenden Schwierigkeiten**

Wie im dritten Kapitel schon beschrieben und auch im Kapitel 4.1 erwähnt, werden die Klienten in verschiedene Segmente eingeteilt, um sie schliesslich besser den vorhandenen Massnahmen zuteilen zu können. Im folgenden Abschnitt wird darauf eingegangen, wie eine solche Segmentierung in der Praxis aussieht, was der Gedanke dahinter ist und welche Schwierigkeiten sich daraus ergeben.

Dadurch dass die Sozialdienste ihre Klientel anhand von standardisierten Verfahren in unterschiedliche Kategorien einordnen, soll laut Kutzner (2009) spezifische Hilfe für die einzelnen Klientinnen und Klienten gewährleistet werden. Diese Hilfen sichern nicht nur das absolute Existenzminimum, es werden auch Beratungsgespräche, Bildungsmassnahmen, Beschäftigungsprogramme oder auch weiterführende finanzielle Leistungen angeboten. Die Klientinnen und Klienten würden durch die Sozialdienste in Kategorien eingeordnet, um dem Effizienzdruck entgegenzuwirken und so schneller mehr Fälle bearbeiten zu können, ohne auf den Einzelfall eingehen zu müssen. Er sagt, dies geschieht aufgrund stetig wachsender Fallzahlen. Die Hilfeleistungen, denen sie zugeordnet werden, sollen den Klienten helfen, wieder Selbständigkeit zu erlangen (Kutzner et al., 2009, S. 18f).

Für die Sozialhilfe wird Erfolg an der Anzahl der in den Arbeitsmarkt re-integrierten, von der Sozialhilfe abgelösten und somit wirtschaftlich autonomen Personen gezählt (S.19). Dabei wird ausser Acht gelassen, dass es bei der Arbeit nicht nur um die finanzielle Entschädigung, sondern vielmehr auch um eine gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung geht. Eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer will sich mit der Arbeit identifizieren (S. 19).

Probleme, die über die schnelle Problemlösung hinausgehen, und solche Klientinnen oder Klienten, die Mehrproblematiken aufweisen, werden oft ignoriert, um sich auf einfachere Fälle wie etwa eine einseitige Integration in die Erwerbsarbeit zu konzentrieren, was nicht unbedingt nachhaltig ist und oft mit einem Ausschluss endet (S. 19f).

Ziel der Sozialhilfe ist es, die Mitglieder unserer Gesellschaft vor dem sozialen Ausschluss zu bewahren und in materielle Not geratenen Personen zu helfen, ihre Autonomie wiederzuerlangen (S. 25f).

## **BV Art. 12** Recht auf Hilfe in Notlagen

Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

Ist eine Person in materielle Not geraten und kann sie sich nicht mehr selber versorgen, hat sie nach Kutzner et al. (2009) Anspruch auf Hilfe. Hilfe sei eine Handlung, welche bei der Zielerreichung oder bei der Erfüllung eines Wunsches oder einer Aufgabe mithelfen würde und beabsichtige, sich selber überflüssig zu machen. Oder sie diene dazu, eine Gefahr abzuwenden. Somit sei auch die Sozialhilfe als vorübergehende Leistung gedacht. Betreuung hingegen sei eine anhaltende Beihilfe ohne Endziel, die dann zum Tragen komme, wenn man die Hilfebedürftigkeit nicht mehr beheben, sondern nur noch eindämmen könne, und sei somit auch für solche Menschen zuständig, die keine wirtschaftliche und persönliche Autonomie mehr erlangen können. Anhand des Titels des Artikels können wir aber davon ausgehen, dass in erster Linie die Hilfe und nicht die Betreuung und somit das Wiedererlangen einer Unabhängigkeit das Ziel ist (Kutzner et al., 2009, S. 27).

In den SKOS-Richtlinien ist die soziale und berufliche Integration ebenfalls ein wichtiges Ziel, welches der Erhaltung der Menschenwürde dienen soll. Dazu gehört die Zugehörigkeit zu Gemeinschaften wie Familie, Nachbarschaft, Wirtschaftsbetrieben oder einem Verein, welche die SKOS mit der wirtschaftlichen und persönlichen Selbstständigkeit im Zusammenhang stehend sieht. Durch Integrationsmassnahmen soll die Lage des Sozialhilfebezügers verbessert werden (zitiert nach Kutzner et al., 2009, S. 32).

In der Regel entscheiden die Sozialdienste gemäss Kutzner et al. (2009) selber über die Massnahme, welche die Klientin oder der Klient erhalten soll. Die Massnahmen würden dazu dienen, dass sie finanziell wieder selbständig werden, was die Erwartungshaltung an die Klientin oder den Klienten verdeutliche. Die Hilfe könne sogar verordnet oder eine unkooperative Haltung des Klientels mit Leistungskürzung sanktioniert werden. Im folgenden Gesetzesabschnitt kann man sehen, wie erwartet wird, dass die angebotene Hilfe angemessen genutzt wird, und es erscheint auch, als müsse man die Klienten zur Selbstverantwortung zwingen (Kutzner et al., 2009, S. 40f).

Im Sozialhilfegesetz des Kantons Bern (SHG) steht geschrieben:

**Art. 28 Pflichten**

(. . .)

2 Sie sind verpflichtet

- a. Weisungen des Sozialdienstes zu befolgen,
- b. das zum Vermeiden, Beheben oder Vermindern der Bedürftigkeit Erforderliche selber vorzukehren,
- c. eine zumutbare Arbeit anzunehmen oder an einer geeigneten Integrationsmassnahme teilzunehmen. Zumutbar ist eine Arbeit, die dem Alter, dem Gesundheitszustand, den persönlichen Verhältnissen und den Fähigkeiten der bedürftigen Person angemessen ist.

**Art. 35 Hilfe bei Integrationsmassnahmen**

1 Der Sozialdienst prüft mit der bedürftigen Person Massnahmen, die zur beruflichen oder sozialen Integration beitragen können.

2 Als Massnahmen zur beruflichen oder sozialen Integration gelten insbesondere berufliche Qualifizierungsmassnahmen, Integrationshilfen in den Arbeitsmarkt, Beschäftigungsprogramme, Familienarbeit, Freiwilligenarbeit sowie Therapien.

3 Erbringt die bedürftige Person die mit dem Sozialdienst vereinbarte Eigenleistung im Rahmen einer Massnahme zur beruflichen und sozialen Integration, ist dies bei der Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe angemessen zu berücksichtigen.

**Art. 36 Kürzungen**

1 Die wirtschaftliche Hilfe wird bei Pflichtverletzungen oder bei selbstverschuldeter Bedürftigkeit gekürzt. In leichten, begründeten Fällen kann von einer Kürzung abgesehen werden.

2 Die Leistungskürzung muss dem Fehlverhalten der bedürftigen Person angemessen sein und darf den absolut nötigen Existenzbedarf nicht berühren. Sie darf nur die fehlbare Person selber treffen.

Das Existenzminimum ist in rechtlicher Hinsicht zwingend zu leisten, alle weiteren Leistungen werden leistungsbezogen gewährt. Letzteres gibt den Sozialdiensten die Möglichkeit, die Klientel zu steuern, weil die Sozialhilfebeziehenden oft auf das Geld angewiesen sind. Die Frage stellt sich auch, ob denn wirklich, wie bei Art. 35 Abs.1 beschrieben, der Sozialarbeitende mit der Klientin oder dem Klienten zusammen die Massnahmen prüft oder ob nicht einfach der Sozialarbeitende bestimmt (Kutzner et al., 2009, S. 40f). Wie auch schon in den SKOS-Richtlinien in Kapitel 3 aufgeführt ist, basiert die Leistung auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Die Sozialhilfeleistung erfordert eine Gegenleistung oder belohnt sogar Eigeninitiative mit materiellen Anreizen. Umso mehr eine Person um seine Wiedereingliederung bemüht ist, desto mehr Geld soll sie erhalten (zitiert nach Kutzner et al., 2009, S. 44).

Dem Menschen, der nicht die Möglichkeit hat, alle seine Bedürfnisse zu befriedigen, wird unterstellt, Prioritäten zu setzen und sich dabei für eine Sozialhilfeexistenz zu entscheiden. Dies deshalb, weil er nachher mehr Freizeit hat und von den Mühen der Arbeit befreit ist, was ihm wichtiger ist, als etwas mehr Geld zur Verfügung zu haben. Diese Ansicht führte zu Kürzungen des Grundbedarfs. Parsons (1937/1968) widerspricht diesem Grundgedanken mit dem Argument, dass bei einem solchen Verhalten die Menschen auch die soziale Ordnung unterlaufen würden (zitiert nach Kutzner et al., 2009, S. 49f) und es dann auch keine Dunkelziffer von Personen geben würde, die auf die Sozialhilfe verzichten (eine solche Dunkelziffer von etwa einem Viertel hat Aeppli (2000, S. 98f) sogar in seiner Studie aufgeführt). Nach Kutzner et al. (2009) ist Sozialhilfe zu beziehen nicht gerade angesehen und so soll man sich die Frage stellen, weshalb man Sozialhilfe einer Erwerbsarbeit vorziehen soll. Wie sich gezeigt hat, leiden viele Menschen, die erwerbslos sind, unter familiären Schwierigkeiten und psychischen Problemen; und genau diesen Menschen werden auch keine Anreize mehr helfen. Es müssen Hilfestellungen geleistet werden, die sich mit den Problemen der Betroffenen befassen. Ein anderer Aspekt, unter dem Anreize nicht die Lösung sind, ist die Tatsache, dass die Menschen nicht nur arbeiten, um ihre Existenz zu sichern; Arbeit bildet vielmehr auch ihre Identität. Die Person muss sich mit ihrer Arbeit identifizieren können, und die Arbeit wiederum muss Anerkennung einbringen. Das setzt allerdings auch voraus, dass Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, die den Interessen und auch den Qualifikationen der Betroffenen entsprechen (Kutzner et al., 2009, S. 49ff).

Durch den Aktivierungsgedanken werden die Probleme, die über die Arbeitslosigkeit hinausgehen, ignoriert und nur die Vermittelbarkeit in Betracht gezogen. Personen mit den grössten Problemen erhalten weniger Hilfe, während solche, die noch re-integrierbar sind, mehr Aufmerksamkeit bekommen (S. 54).

Gemäss Kutzner et al. (2009) widerspricht die IZU zudem dem Autonomiegedanken, da diese als materielle Belohnung gilt, wenn eine Klientin oder ein Klient an einer Massnahme teilnimmt. Denn wenn man jemanden gegen seinen freien Willen in eine Bildungsmassnahme schickt, bleibt mit grösster Wahrscheinlichkeit der Erfolg aus. Die Klientin oder der Klient muss vom Nutzen überzeugt sein. Ist sie oder er dies, braucht es zur Teilnahme keinen finanziellen Anreiz. Die intrinsische Motivation soll gefördert werden und nicht die Bereitschaft sich anzupassen (S. 56).

Anhand der SKOS-Richtlinien kann man sehen, dass die Betroffenen einen Grundbedarf erhalten, der standardisiert ist. Die individuellen Zusatzleistungen weisen aber wieder auf eine individuelle Bemessung im Einzelfall hin (S. 67).

Die Segmentierung der Klienten, aus der dann unterschiedliche Zielsetzungen entstehen, erfolgt folgendermassen:

Segment 1: Klient mit intakter sozialer Integration, die Dauer der Unterstützung ist individuell überschaubar.

Segment 2: Klient in beeinflussbarem, sozialem Desintegrationsprozess, die Dauer der Unterstützung ist mittel- und langfristig.

Segment 3: Klient in kaum veränderbarer Randständigkeit, die Dauer der Unterstützung ist nicht absehbar, unregelmässig, mit Unterbrüchen.

Segment 4: Klient mit intransparenter oder fehlender Kooperation, die Dauer der Unterstützung ist nicht absehbar, unregelmässig, mit Unterbrüchen.

(Ruder, 1999, Anhang, zitiert nach Kutzner et al., 2009, S. 82f)

Man kann sehen, dass für die Segmentierung in erster Linie die soziale Integration und die Dauer der Unterstützung von Bedeutung sind. Die Integration wird mit der Arbeitsmarktfähigkeit unmittelbar in Verbindung gebracht (Kutzner et al., 2009, S. 83-86).

Zur Zeit der Untersuchung konnte man noch nicht sagen, ob die neuen SKOS-Richtlinien mit der Segmentierung anhand der Integrationsfähigkeit wirklich zur erwünschten individuellen Hilfeleistung führen würden. Die Möglichkeit zur beruflichen Integration wird eher pessimistisch betrachtet, wohingegen Angebote zur sozialen Integration als wichtig empfunden werden (S. 133).

Kutzner et al. (2009) sehen die Integration „als einen Prozess des partizipativen Einbezugs in ein Geflecht sozialer Beziehungen. Die Partizipation ermöglicht den Individuen die aktive Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Gefüge.“ (Kutzner et al., 2009, S. 143). Auch für ihn geht Integration zugleich aber mit Ausschluss einher, der oft unfreiwillig, oft aber auch gewollt sein kann. Es werden nun drei Beispiele nach Kutzner et al. (2009) aufgezeigt, wie Integration und Ausschluss zusammenhängen:

Dadurch, dass gewisse Menschen vom beruflichen Ausschluss betroffen sind und weder re-integriert werden können noch die Möglichkeit haben, an einem Programm teilzunehmen, entstehen aufgrund der neu gewonnenen Freizeit neue Formen sozialer Integration. Die Integration wird gerade durch den Ausschluss ermöglicht (S. 143f). Als Beispiel dafür könnte man die weiter oben in Abschnitt 4.3. erwähnte Situation mit den Alkoholabhängigen aufführen.

Die Einen fühlen sich durch die finanziellen Anreize ernst genommen, die andern fühlen sich gestresst; und selbst wenn sie wieder eine Erwerbstätigkeit finden, sind sie oft danach

ausgeschlossen. Denn oft finden solche Menschen einen Job im prekären Niedriglohnssektor, was wie oben schon erwähnt auch die sozialen Beziehungen belasten kann (S. 144).

Dann gibt es noch die Gruppe der Sozialhilfeempfänger, die in einem Integrationsprojekt tätig sind, da sie für eine Erwerbstätigkeit nicht mehr in Frage kommen. Dadurch, dass sie sich nicht mehr um die berufliche Eingliederung kümmern müssen, können sie sich auf die soziale Integration konzentrieren (S. 144).

#### **4.5. Aktivierungsziele in der Sozialen Arbeit**

Wie auch in den SKOS-Richtlinien erwähnt, soll eine Integrationsmassnahme auf dem Gegenseitigkeitsprinzip beruhen. Das heisst, dass eine Teilnahme an einer solchen Massnahme mit einem Anreiz für die Teilnehmenden verbunden ist. Wie diese Aktivierung gedacht ist und wie sie in der Praxis aussieht, wird im folgenden Abschnitt genauer erläutert.

Das Konzept der Aktivierung steht gemäss Nadai bei der Reintegration von Arbeitslosen im Vordergrund. Heute wird die Integration anhand von Anreizen und Sanktionen versprochen. In den SKOS-Richtlinien halten die Prinzipien der Aktivierung Einzug. Die Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe sollen eine Gegenleistung, wie die Teilnahme an einer Integrationsmassnahme, für die Vorleistung der Gesellschaft erbringen. Wird nicht kooperiert, kann die Leistung gekürzt werden. Um Missbräuche von Sozialleistungen zu verhindern, wurden die Sanktionsmöglichkeiten sogar noch verschärft (Nadai, 2005, S. 20f).

Die Integrationsmassnahmen müssen so ausgestaltet sein, dass die Teilnehmenden weder einer Schwarzarbeit nachgehen noch in der Sozialhilfe verharren wollen (Grawehr & Knöpfel, 2001, S. 42). Also werden Anreize geschaffen, um das Gefühl entstehen zu lassen, dass sich Arbeit lohnt, indem man mehr Geld zur Verfügung hat als nur mit der Sozialhilfe (S. 44).

Für die Sozialhilfe sind die Aktivierungsziele, Personen so schnell und dauerhaft wie möglich wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren (wie sie in der Arbeitslosenversicherung schon üblich waren), in den letzten Jahren immer wichtiger geworden (Aeppli & Ragni, 2009, S. 5). Aktivierende Sozialhilfe soll unter anderem arbeitswilligen Sozialhilfeempfangenden, die keine Aussicht auf eine Erwerbsarbeit haben, die Möglichkeit geben, einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen (S. 28). Die Massnahmen der Sozialhilfe haben zum Ziel zu aktivieren, sozial zu integrieren und die Lebensumstände menschenwürdig zu gestalten. Die Wirkung der Massnahmen der Sozialhilfe, welche auf Reintegration abzielen, konnte empirisch aber nicht nachgewiesen werden (S. 10f).

Es ist nicht nur der materielle Mangel, unter dem die Sozialhilfeempfänger zu leiden haben; sondern es sind auch die daraus resultierenden sozialen Folgen. Denn wie oben schon

erwähnt, können mangelnde finanzielle Mittel zu sozialem Rückzug führen und daraus auch zu Perspektivlosigkeit. Ist dies geschehen, fehlt dann meist auch die Motivation, es aus eigener Kraft wieder aus der Sozialhilfe zu schaffen, und dies auch nicht durch das Anreizprinzip (Kutzner et al., 2009, S. 165).

In einer Studie des Schweizerischen Nationalfonds im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms (NFP) 51 „Integration und Ausschluss“ haben sie festgestellt, dass ein grosser Teil der Teilnehmenden unter anderem erhebliche persönliche Probleme wie zum Beispiel Alkohol oder Drogen, familiäre Schwierigkeiten, gesundheitliche Probleme oder finanzielle Sorgen hat. Wenn diese Problembereiche ausser Acht gelassen werden, dazu keine Qualifizierungsmöglichkeiten bestehen und der Alltag in einem Programm nicht der Realität im Arbeitsalltag entspricht, verkommen die Programme zu reinen Konformitätstests. Die Teilnehmenden können somit nur unter Beweis stellen, dass sie arbeitswillig und arbeitsfähig sind. Sie haben somit in diesen Programmen nur die Möglichkeit zu beweisen, dass sie trotz Arbeitslosigkeit arbeitsmarkttauglich wären. Die Teilnehmenden selber glauben aber kaum an eine Verbesserung der Chancen, eine Erwerbsarbeit zu finden, da die Chancen auf eine Erwerbstätigkeit mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit stetig sinken. Die Hoffnung besteht zum Teil darin, den steilen sozialen Abstieg zu verhindern oder zumindest zu bremsen (Nadai, 2005, S. 23).

Nadai (2005) sagt, dass die mechanische Anwendung von Aktivierungsrezepten dem Individualisierungsprinzip der Sozialhilfe widerspricht, da die Unterstützung den individuellen Bedürfnissen der Hilfesuchenden entsprechen soll. Wird dieses Prinzip ignoriert und jede Person in ein Programm gedrängt, ungeachtet der Bedürfnisse, ist ein Scheitern vorprogrammiert. Wirklich sinnvoll ist die Aktivierung höchstwahrscheinlich nur für einen kleinen Adressatenkreis (S. 25).

Damit die Aktivierung wirksam ist, muss sie laut Nadai (2005) mit den Betroffenen zusammen und für sie betrieben werden, was bedeutet, dass sie als aktive Personen ernst genommen werden müssen. Ihnen soll in Bezug auf Ziele und Mittel der Integration Mitspracherecht und echte Wahlmöglichkeiten gewährleistet werden. Ihre individuelle Situation mit den persönlichen Problemen und den eigenen Bedürfnissen muss berücksichtigt, ernst genommen und professionell bearbeitet werden (S. 26).

Wie man in der kurzen Zusammenfassung der Geschichte zur Entstehung der Integrationsprogramme sehen kann, wurde ein Wegkommen von der blossen Verwaltung und eine persönliche Unterstützung der Arbeitslosen als Ziel gesetzt. Dieses Ziel ist bis heute in den SKOS-Richtlinien enthalten, wie schon am Anfang vom Kapitel 3.2 gezeigt wurde. Da die finanzielle Sicherheit alleine nicht ausreicht, um eine Person vor dem

Ausschluss zu bewahren, sehen Grawher & Knöpfel es wie oben beschrieben als notwendig an, die Betroffenen aktiv zu re-integrieren. Eine rein monetäre Intervention wird als unzureichend angesehen, da dabei keine nachhaltige Hilfeleistung stattfindet. Ein aktives Mitwirken und Ernstnehmen der betroffenen Personen und ihrer Anliegen wird längerfristig als sinnvoller betrachtet. Dabei wird oft von den Sozialarbeitenden selber entschieden, welche Massnahme für den Sozialhilfebeziehenden geeignet ist. Im Vordergrund steht dabei meistens die Wiedererlangung der finanziellen Selbstständigkeit. Laut dem SHG kann die Hilfe verordnet und bei nicht Befolgen eine Sanktionierung anhand von Leistungskürzung erfolgen. Wird aber ein Integrationsprojekt besucht, bekommen die Beziehenden auch mehr Geld als Belohnung. Diese gesetzlichen Bestimmungen verweisen auf eine Entwicklung von „Welfare“ in Richtung „Workfare“. Aber was ist „Workfare“ genau? Dieser Frage soll im nächsten Kapitel nachgegangen werden.

## 5. Workfare

Wyss sagt, dass man unter dem Begriff des Workfare eine moderne Form der Sozialpolitik versteht, welche ihren Ursprung in Kanada und den USA hatte. Ein stetiger Wechsel von Welfare (Wohlfahrt) zu Workfare (Work und Welfare) wurde aber auch auf dem europäischen Kontinent nach und nach vollzogen. Workfare dient dazu, erwerbslose Menschen anhand von verpflichtenden Massnahmen in die Lohnarbeit zu re-integrieren. Durch die Revisionen der Arbeitslosenversicherung, der IV sowie der Sozialhilfe-Richtlinien wurden auch in der Schweiz wesentliche Schritte in Richtung Workfare gemacht (Wyss, 2011, S. 9f).

Er weist darauf hin, dass die Richtlinien zur Bemessung und Ausgestaltung der Sozialhilfe von der SKOS im Jahre 2005 revidiert wurden. Nun wird die oder der von der Armut Betroffene verpflichtet, Gegenleistungen zu erbringen, um materielle Absicherung in Anspruch nehmen zu können. Konkret bedeutet dies, dass die oder der Betroffene Arbeit verrichten muss, selbst wenn dieser Job gerade nur die minimale Existenz sichert (Wyss, 2005, S. 73). Solche „1000-Fr.-Jobs“ oder „McJobs“ werden subventioniert, was unter anderem das ganze Lohngefüge nach unten drückt und einen Anreiz für Unternehmen schafft, regulär Angestellte zu entlassen, um diese dann durch subventionierte Sozialhilfeempfänger zu ersetzen (S. 81).

Workfare sei, diversen Forschungsergebnissen nach, nicht nur unwirksam, sondern eher kontraproduktiv. Statt dass dadurch Menschen in die Arbeit und somit aus der Armut gebracht würden, habe sich deren Lage weiter verschlechtert (S. 74f).

Wyss (2005) sagt, obwohl durch die Sozialhilfe Armut bekämpft werden soll, orientiere man sich bei der Auszahlung des Existenzminimums an den Ärmsten der Bevölkerung. Paradoxerweise wurden bei der Revision der SKOS-Richtlinien die Leistungen so gekürzt, dass sie sich nicht mehr an den ärmsten 20%, sondern an den ärmsten 10% orientiert. Die Sozialhilfe soll anreizkompatibel sein, indem sie für Vollerwerbstätige unattraktiv zu sein hat, was heisst, dass sie mittelfristig nicht existenzsichernd sein darf. Mit dem Abstandsgebot, welches besagt, dass das Existenzminimum unter dem tiefsten Lohn eines Vollerwerbstätigen liegen sollte, unterstellt man den Arbeitslosen, dass sie von sich aus keine Motivation hätten, aus eigenem Wunsch wieder eine Arbeit zu finden. Die Sozialhilfe kann durch Integrationsaktivitäten eines Sozialhilfebeziehenden ansteigen oder bei Verweigerung einer solchen Aktivität auch gekürzt werden. An erster Stelle steht somit nicht mehr die Sicherung der Existenz, sondern deren Sozialdisziplinierung (S. 76f). Durch die Frage der Arbeitswilligkeit habe man die Schuldfrage ganz im Sinne von Workfare hervorgeholt und die Verschuldensunabhängigkeit ersetzt. Unabhängig von den Gründen solle den leistungsabhängigen Personen ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht werden,

gerade darum, weil die Sozialhilfe der Überlebenssicherung diene. Und gerade weil es zu wenig Jobs für alle gibt, sollen diejenigen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, stärker unterstützt werden, um sich kulturell und sozial betätigen zu können. So werde in Folge von Workfare die individuell bestimmte Integration verhindert (S. 79f).

Obwohl Workfare sich hier direkt auf die Arbeitslosen bezieht, sind die Erwerbstätigen ebenso betroffen, da ihnen vermittelt wird, dass sie im Falle eines Jobverlusts genauso in diese Programme kommen (Wyss, 2011, S. 16f). Langzeiterwerbslose, die nur ausnahmsweise wieder eine korrekt entlohnte Erwerbsarbeit finden, werden als Mittel zur Abschreckung beziehungsweise der negativen sozialen Projektion gebraucht (S. 16f). Viele der Sozialhilfebeziehenden werden als Scheininvaliden, als faul oder als verantwortungslos bezeichnet. Dies hat auch auf Erwerbstätige eine abschreckende Wirkung und somit wird die Erwerbslosigkeit zusätzlich negativ behaftet (S. 79). Wenn den Betroffenen alle Alternativen genommen sind, wirkt Workfare, da es als letzte Möglichkeit gilt, die existenzielle Katastrophe zu vermeiden (S. 16f).

Laut Wyss (2011) dient Workfare nicht nur als Bestrafung der unmittelbar Betroffenen, sondern umso mehr als Abschreckung der Bevölkerung. Es geht eigentlich nicht um Integration der Arbeitslosen, vielmehr darum, die zu Integrierenden auszuschließen, indem man sagt, dass die Frage von Ausschluss oder Integration vom Willen des Einzelnen abhängt, man also den Einzelnen zur Integration zwingen muss. Der soziale Ausschluss der Menschen hängt aber nicht vom Willen der Betroffenen, sondern von Mechanismen des kapitalistischen Systems ab, was dazu führt, dass die Workfare-Massnahmen hinsichtlich der Reintegration zum Scheitern verurteilt sind. Dieses Scheitern der Integrationsmassnahmen wird aber denen zur Last gelegt, die nicht integriert werden konnten, und dies scheinbar aus Eigenverschulden (Wyss, 2011, S. 10ff).

Beim institutionell gebundenen Kapitalismus werden die Mitglieder einer Gesellschaft von Seiten des Kapitals für ihre geleistete Arbeit so entlohnt, dass sie über dem Existenzminimum leben können, zudem sozialstaatlich abgesichert sind und im Gegenzug ein institutionell angepasstes Leben führen (S. 17).

Aber auch in diesem institutionell gebundenen oder, anders ausgedrückt, diesem Wohlfahrtskapitalismus komme es zur extremen sozialen Ausgrenzung. Denn früher gab es Sozialversicherungen, welche nur für Fabrikarbeitende galten. Solche, die keine Arbeit hatten oder sich gegen die Fabrikarbeit stellten, konnten sich nicht versichern. So wurde ein Keil zwischen die beiden Gruppen getrieben (S. 18f).

Wyss (2011) sagt, dass Ende des zwanzigsten Jahrhunderts die Neokonservativen (Neokonservatismus) der Meinung waren, dass man die Sozialversicherungen wieder

abbauen und grundsätzlich auf Sozialversicherungen verzichten könne, da solche, die einer Arbeit nachgingen und ein ordentliches Familienleben hätten, keine Sozialleistungen nötig hätten, und alle andern hätten solche sowieso nicht verdient. Sozialleistungen würden ohnehin eine Armutsfalle darstellen, indem sie die Unterstützten dazu motivierten, ihre Bemühungen um ein moralisch ordentliches Leben zu unterlassen und somit in der Armut gefangen zu bleiben. Diese Unterstellung einer Armutsfalle führte zum Workfare, denn wenn die Sozialleistungen gestrichen werden, würden die Unterstützten selber wieder Arbeit und ein ordentliches Familienleben finden. Durch Workfare kann der Druck zum Autoritären erhöht werden (S. 19f).

Wyss (2011) sagt, dass laut liberaler Konzeption der Garant der Wohlfahrt möglichst vieler durch den freien Markt ermöglicht wird. Es wird eingestanden, dass dies zwangsläufig auch zu Verliererinnen und Verlierern führt und es dadurch sozialstaatliche Absicherung braucht, welche durch die öffentliche Fürsorge gewährleistet werden soll. Diese Fürsorge soll nur im Bedarfsfall und nur die Existenz sichernd ausbezahlt werden. So sollte im 19. Jahrhundert die Unterstützung nur in Ausnahmefällen geleistet werden, weshalb der normative Druck, wieder marktfähig zu werden, stieg, was den Betroffenen ein Gefühl von Selbstverschuldung gab. Solche, die sich nicht daran hielten, hatten mit sozialer Ausgrenzung oder Stigmatisierung zu kämpfen (S. 20f).

Wyss (2011) verweist darauf, dass die Neoliberalen sagen, richtige Verlierer könne es gar nicht geben, da alle Menschen als Marktteilnehmer gesehen werden. Im Gegensatz zu den Neokonservativen fordern die Neoliberalen nicht, dass die Fürsorgeleistungen ganz abgeschafft werden, vielmehr wollen sie diese umwandeln und eine Gegenleistung verlangen. So wären alle gleichermassen zu einer Leistung verpflichtet. Würden die Leistungen frei vergeben, würden die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Eigenständigkeit der Menschen darunter leiden. Der globalisierte Kapitalismus habe immer Chancen für die Menschen bereit, der Staat sei lediglich dazu verpflichtet, die Menschen dazu zu bringen, sich um diese Chancen zu bemühen. Würden soziale Leistungen einfach so vergeben, würde dies eine Anpassung verhindern und die Betroffenen der Abhängigkeit belassen (S. 22ff).

Die Politunternehmer verkünden, dass die Erwerbslosen schlicht zu faul und passiv seien und daher erwerbslos und arm, und dadurch, dass die Sozialhilfe frei vergeben wird, werde das passive Verhalten gerade noch gefördert. Als einzige Lösung gilt der Arbeitszwang. Die Haltung jedes einzelnen spielt eine zentrale Rolle, jeder erhält das, was er verdient (S. 28).

Workfare begründende Unterstellungen (Workfare-Ideologie) und daraus abgeleitet Massnahmen (Workfare-Praxis).

<b>Workfare begründende Unterstellungen (Workfare-Ideologie)</b>	<b>Aus den Unterstellungen abgeleitete Massnahmen (Workfare-Praxis)</b>
Neokonservative Unterstellung, dass die Ausrichtung von Sozialleistungen in eine 'Armutsfalle' respektive in einen Zerfall der Moral mündet.	Kürzung und Einstellung von Sozialleistungen als ‚Anreiz‘ zu einem moralisch korrekten Verhalten: Allgemeine Verstärkung des Drucks zum Autoritären.
Neoliberale Unterstellung, dass frei vergebene Sozialleistungen die ‚Wettbewerbsfähigkeit‘, sowie die durch gemeine ‚Arbeit‘ zu erreichende ‚Eigenständigkeit‘ schwächen.	Verknüpfung der Sozialleistungen mit einer allgemeinen Arbeitspflicht: Verstärkung des Drucks zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen.
New Labour Unterstellung, mit frei vergebenen Sozialleistungen werde Anpassungswille und Anpassungsvermögen hinsichtlich der mit der Globalisierung sich bietenden Chancen untergraben.	Verknüpfung der Sozialleistungen mit der Verpflichtung, sich zu bewerben und gestützt zu beschäftigen: allgemeine Verstärkung des Drucks zu Halbbildung.

Abbildung 1. Nach Wyss, 2011, S. 25

Es ist nicht etwa so, dass diese drei Zugänge von Abbildung 1 sich gegenseitig ausschliessen, sondern sie setzen einander voraus (S. 76).

Kurt Wyss (2011) ist der Meinung, dass das Individuum aber nicht direkt Schuld an der eigenen Situation hat, sondern das Problem bei der Struktur der kapitalistischen Gesellschaft liegt (S. 39). Darauf wird aber im Rahmen dieser Thesis nicht eingegangen.

Insoweit ist die Definition von Wyss passend, wonach Integration nicht die Anpassung des Einzelnen, was zurechtschleifen bis es passt meint, bedeute, sondern „vielmehr genau mit dem Einzelnen als Subjekt [rechnet], als einer Qualität, die zur humanen Erneuerung des Ganzen unabdingbar ist und deswegen genau nicht verschliffen werden dürfen. In einer integrierten Gesellschaft wäre das Individuum eben nicht als Funktionsträger von Wert, sondern als Besonderes, das als solches unersetzlich ist.“ (Wyss, 2011, S. 30) Workfare will die Menschen aber schleifen, um sie in Schach zu halten, als negative Projektionsfläche benutzen und als billige Arbeitskraft in Reserve halten zu können (S. 30).

Wir wissen nun, dass anhand von Workfare erwerbslose Menschen in den Arbeitsmarkt re-integriert werden sollen. In der Schweiz geschieht dies anhand von Gegenleistungen, die erbracht werden müssen, um materielle Absicherung zu erhalten, auch wenn das heissen soll, dass die Betroffenen an einem Projekt zur sozialen oder beruflichen Integration teilnehmen oder eine Erwerbstätigkeit im prekären Arbeitssegment annehmen müssen. Dies auch wenn sie dadurch nicht vollständig von der Sozialhilfe befreit werden können. Wichtig erscheint es auch, dass die Sozialhilfe so tief bemessen ist, dass die erwerbslose Person mit Sicherheit weniger verdient als jemand der einer Erwerbstätigkeit nachgeht, da man davon ausgeht, dass die betroffene Person ansonsten nicht motiviert sei, wieder einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und somit in der Abhängigkeit ausharren würden. Aus diesem Grund muss man die Abhängigen anhand von Anreizen dazu motivieren, sich selber um die

Integration zu bemühen. Doch was ist Integration überhaupt? Nachfolgend wird zwischen Inklusion und Exklusion und demgegenüber Integration und Desintegration unterschieden.

## 6. Inklusion und Exklusion vs. Integration und Desintegration

In der Fachliteratur begegnet man immer wieder den Begriffen der Inklusion und der Integration, wobei nie ganz klar ist, was der Unterschied dieser Begrifflichkeiten ist. Um Klarheit zu schaffen, wird nun eine begriffliche Unterscheidung nach Kleve vorgenommen, um dann später im empirischen Teil mit den richtigen Begrifflichkeiten die Analyse der Interviews durchzuführen.

Die moderne Gesellschaft ist eine Gesellschaft, in der unabhängige Teilsysteme bestehen, welche sich in ihrer Funktion voneinander unterscheiden, wie etwa die Familie, Erziehung, Wirtschaft, Politik, Religion oder Recht, und die somit als funktional differenzierte Gesellschaft bezeichnet wird (Kleve, 2005 S. 24f). Diese Funktionssysteme erfüllen gesamtgesellschaftliche Funktionen, die sie nach eigenen Kriterien und Systemrationalitäten erfüllen und für die es keine anderen Bearbeitungsmöglichkeiten gibt. Jedes dieser Funktionssysteme kann sich selber erhalten und bezieht sich auf sich selbst (Luhmann, 1984, zitiert nach Kleve, 2005 S. 24f), wobei sie sich durch die Operation Kommunikation bilden, erhalten und von den anderen Funktionssystemen abgrenzen. Als Beispiel stellt sich in der Wirtschaft die Frage, ob bezahlt werden kann oder nicht, und im Rechtssystem stellt sich die Frage nach Recht oder Unrecht (Kleve, 2005, S. 24f).

Kleve (2005) sagt, dass in solche Teilbereiche der Gesellschaft je allein ein Individuum nicht integriert sein kann, da es an verschiedenen Funktionssystemen teilhaben soll. Wäre man vollumfänglich integriert, wäre ein Mitwirken an den übrigen Teilsystemen problematisch. Integriert ist jemand, der normativ-sozial eingebunden ist, wohingegen jemand, der inkludiert ist, über Kommunikationsmedien wie Wissen, Recht, Macht, Geld usw. verfügt, um die Leistung der verschiedenen Funktionssysteme in Anspruch nehmen zu können. Eine Person braucht schließlich Kleider, Nahrung, Bildung, Wohnraum, Geld usw., also Güter, welche biologisch, psychisch und sozial unentbehrlich sind (S. 3).

Um die physische und psychische Reproduktion nicht zu gefährden, muss der Mensch fähig sein, sich den Inklusionsbedingungen der Funktionssysteme anzupassen (S. 26). Es ist wichtig, dass eine Person an mehreren Funktionssystemen gleichzeitig teilnehmen kann, um so ihre körperliche und geistige Existenz abzubilden. Dabei muss die Person so lose in Gemeinschaften integriert sein, dass sie genügend flexibel bleibt, um sich den unterschiedlichen Anforderungen der Systeme anzupassen und auf diese Weise inkludiert zu sein (S. 27f). In den Worten von Habermas wäre das die „Entkoppelung von System und Lebenswelt“ (Habermas, 1981, S. 229).

Durch die Unabhängigkeit der gesellschaftlichen Funktionssysteme und der Tatsache, dass sie dennoch gegenseitig voneinander abhängig sind, entsteht eine Exklusionsgefährdung,

welche schon dadurch ausgelöst werden kann, dass man in ein Funktionssystem nicht integriert ist (Luhmann, 1997, S. 604). Funktionssysteme erbringen Leistungen für die Gesellschaft, welche nur von eben dem jeweiligen System erbracht wird und von keinem anderen, was auf die Unabhängigkeit dieses Systems verweist (Luhmann, 1997, S. 604). Da diese Leistung aber möglicherweise notwendig ist, um in einem anderen System inkludiert sein zu können, besteht eine Abhängigkeit zwischen den Systemen (Luhmann, 1997, S. 604). Es wird somit vorausgesetzt, dass ganz bestimmte, kleinstmögliche Inklusionen garantiert werden können (Kleve, 2005, S. 30). Wie zum Beispiel das Verdienen von Geld notwendig ist, um am Bildungssystem teilzuhaben.

Kronauer (2010) meint dagegen aber, dass es in den meisten Funktionssystemen aber fast nicht möglich ist, nicht an deren Kommunikation teilzunehmen. Denn selbst eine arbeitslose und verschuldete Person, die von der Sozialhilfe lebt, nimmt an der Kommunikation der Wirtschaft teil, indem sie Konsument ist. Oder wenn ein Asylantrag einer Asylbewerberin abgelehnt wird, geschieht dies innerhalb des Rechtssystems, und eine Schülerin, die von der Schule suspendiert wird, gilt trotzdem als Teilnehmerin des Bildungssystems (Kronauer, 2010, S. 126).

Wohingegen in vormodernen Gesellschaften die Bürger gezwungen waren, irgendeiner sozialen Integrationsform wie der Familie, einem anderen sozialen System oder einer Gruppe zugehörig zu sein, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben (Kleve, 2005, S. 27).

Finanzielle und sinnbildliche Ressourcen wie Geld, soziale Hilfe, Arbeit, Bildung, Rechte, Macht usw. werden von den gesellschaftlichen Systemen, anhand derer die Menschen sozial partizipieren können und so entweder inkludiert oder exkludiert sind, bereitgestellt, spezifisch vermittelt und ihr Einsatz bedingt (S. 10).

Weiter sagt Kleve (2005), dass dabei Inklusion die Teilnahme der Person an der Kommunikation dieser Funktionssysteme und Exklusion das Nichtteilnehmen darstellt. Exklusion kann aber nur geschehen, wenn Inklusion möglich ist, da eine Person nie in alle Funktionssysteme gleichzeitig inkludiert sein kann und sie somit aus einigen exkludiert bleibt. Zudem kann eine Person nur ganz inkludiert oder exkludiert sein, eine Teilinklusion in ein Funktionssystem ist nicht möglich. Heute beschreibt Inklusion die wesentliche Form von Vergesellschaftung der Individuen, die auf keinen Fall mehr soziale Integration genannt werden kann (S. 26f).

Inklusion beschreibt eine funktionale System/Umwelt-Beziehung von Menschen zur Gesellschaft, die über die Teilnahme an Funktionssystemen kommunikativ erreichbar ist (S. 27).

Gemäss Kleve (2005) wird in der Sozialen Arbeit soziale Partizipation zum Beispiel in der Familie, im Recht, in der Wirtschaft und in der Politik als Integration verstanden. In der klassischen Soziologie versteht man unter sozialer Integration die Einbindung von Personen in die Gesellschaft unter Berücksichtigung von bestimmten Regeln und Normen. Die gesamte Gesellschaft ist ein Gefüge, welches normativen Charakter hat und in das ein Individuum eingespannt wird. Nur wer sich in diese Gefüge einspannen lässt, erfüllt die Voraussetzungen für soziale Partizipation. Die einzelnen Personen und Individuen erscheinen als integrierte Teile der Gesellschaft, welche wiederum als ein in sich geschlossenes Ganzes erscheint. Die Soziale Arbeit ist somit zuständig, mit ihren Integrationsangeboten dafür zu sorgen, dass sich ihre Klientel den normativen Vorgaben der Gesellschaft anpasst, um sozial integriert sein zu können (S. 2).

Nach Parsons bedeutet Integration die komplette Einbindung mit dem Denken und Handeln von Menschen in lebensweltliche Gemeinschaften. So ist es klar, dass der ganze Mensch von dieser Einbindung betroffen ist. Er teilt seine Werte, Gefühle, Erwartungen usw. und hat seine Aufgabe in der Gemeinschaft. Eine Person, die in eine Gemeinschaft eingebunden ist, ist gewissermassen aber auch in ihren Handlungsmöglichkeiten und Denkspielräumen eingeschränkt (zitiert nach Kleve, 2005, S. 11).

Demgegenüber muss jemand, der systemisch partizipieren will, über bürgerliche Rechte verfügen, was bedeutet, dass er über Geld, Macht und Recht verfügt und die Rolle eines Staatsbürgers innehat. Hier zählt nur die Rolle, welche die Person hat, wie Konsumentin, Studentin, Klientin, Wählerin usw., wäre dies nicht der Fall, würde die Person exkludiert (S. 11). Meine Rolle als Studentin bleibt bei den Wahlen exkludiert, denn dann bin ich einfach Wählerin.

Integration geschieht in Lebenswelten, bei denen eine emotionale Nähe und Intimität besteht wie etwa in Liebesbeziehungen, Familien oder Freundschaften, aber auch zu Gruppen und Netzwerken (S. 3). Die Menschen werden dort als Ganzes gewichtet mit ihren moralischen und normativen Ansichten (S. 10). In diesen Bereichen, in welchen Normen und Werte eine wichtige Rolle spielen, werden Menschen integriert (S. 3).

Desintegration bezieht sich auf die Entspannung von Bindungen, welche sozial und moralisch sind. Diese Lockerung ist, wie oben schon erwähnt, in modernen Gesellschaften notwendig, um in Funktionssystemen inkludiert zu werden (S. 28).

Habermas (1981) unterscheidet zwischen Sozialintegration und Systemintegration. Die Sozialintegration verweist auf die Koordination von Handlungen, während Systemintegration die Koordination der ausdifferenzierten gesellschaftlichen Teilsysteme bezeichnet (zitiert nach Kleve, 2005, S. 27). Die Integration der Handlungssysteme geschieht nach Habermas

(1982) in beiden Fällen unterschiedlich. Im einen Fall geschieht dies durch einen kommunikativ erzielten oder klar definierten Konsens, während im anderen Fall die Integration durch Einzelentscheidungen stattfindet, die nicht klar geregelt sind und das Bewusstsein der Akteure übersteigen. Die soziale Integration setzt an den Handlungssituationen an, wobei die systemische Integration durch die Handlungssituationen hindurchgreift. Je nach Ansatzweise muss der Begriff Gesellschaft anders definiert werden (Habermas, 1981, S. 179).

Die Gesellschaft hat sich von einer Integrationsgesellschaft zu einer Inklusionsgesellschaft gewandelt, weshalb auch die Sozialarbeit die dadurch entstandenen Probleme zu behandeln hat (Kleve, 2005, S. 10).

Laut Kleve (2005) soll also der Begriff der Inklusion für die soziale Teilhabe an den Funktionssystemen und der Begriff der Integration für die soziale Einbindung in die Lebenswelten benutzt werden. So zeigt er auch auf, dass wir als Bürgerinnen oder Bürger und somit auch unsere Klientel der Sozialen Arbeit in mindestens zwei Systemformen Anschluss finden müssen (S. 3f).

Des Weiteren sagt Kleve (2005), dass in Lebenswelten Dauerhaftigkeit in zeitlicher und personeller Hinsicht sowie Kommunikationen, die auf Gleichberechtigung, Vernunft und Kooperation beruhen, erwartet werden. Demgegenüber erwarten Funktionssysteme Flexibilität, Mobilität und Kommunikationen, die taktisch, überlegt, ergebnis- und zielorientiert sind. Dieses Spannungsfeld zwischen Integration und Inklusion, bei welchem sich widersprechende Verhaltensansprüche gelten, kann die betroffenen Menschen geistig und emotional so belasten, dass sich daraus psychische und psychosomatische Probleme ergeben (S. 4).

Wenn die spezifische Mobilität und Flexibilität aufgrund zu starker sozialer Integration nicht mehr vorhanden ist, kann es dazu kommen, dass die soziale Inklusion gefährdet ist, was für die Soziale Arbeit zur Folge hat, dass sie Desintegrationshilfe leisten muss (S. 4).

Kleve (2005) sagt, dass man noch heute davon ausgeht, dass man in der Sozialen Arbeit Integrationshilfen zu leisten hat; insbesondere soll die soziale Integration gefördert werden. Durch diese Annahme, dass Menschen sozial zu integrieren seien, impliziert man automatisch, dass desintegrierte Menschen problembelastet sein müssen; es haftet etwas Negatives an der Vorstellung, desintegriert zu sein. Die Soziale Arbeit ist somit dazu da, Menschen zum einen in lebensweltliche Gemeinschaften zu integrieren und zum anderen in Funktionssysteme zu inkludieren (S. 10).

In Lebenswelten der Gesellschaft wird über Sprache, Moral, Normen und Werte integriert, wohingegen in Funktionssystemen der Gesellschaft Kommunikationsmedien wie Macht, Geld und Recht vermitteln (Habermas, 1981, S. 11).

Es ist möglich, durch die Staatsbürgerschaft politisch und juristisch inkludiert zu sein, ohne ethnisch, kulturell, sozial oder, in anderen Worten, in Lebenswelten integriert zu sein (Kleve, 2005, S. 7).

Kleve geht soweit, dass er sagt:

Inklusion sichern, fördern, ermöglichen – ja; Integration voraussetzen oder einfordern – nein! (Kleve, 2005, S. 19)

Die Ausbildung eines sekundären Funktionssystems in modernen Gesellschaften, in denen sich bereits einzelne Teilsysteme befinden, welche die Erfüllung bestimmter Funktionen für das Gesamtsystem zum Zweck haben und sich mit deren Exklusionsfolgen befassen, wäre eine Möglichkeit. Diese Ausbildung des sekundären Funktionssystems würde sich allenfalls anhand von Sozial- oder Entwicklungshilfe zeigen (Luhmann, 1997, S. 633).

Durch die Bildung von Teilsystemen entsteht das Problem, dass Personen aus der Familie, Bildung/Erziehung, Recht, Wirtschaft, Religion oder Politik, welche als die wesentlichen Funktionssysteme gelten, exkludiert werden und dass mit anderen Worten eine Inklusionsgefährdung entsteht (Luhmann, 1997, zitiert nach Kleve, 2005, S. 23). Aber nicht nur die Inklusion ist gefährdet, ebenso sind die Integration in Lebenswelten und die damit einhergehenden zwischenmenschlichen Bindungen davon betroffen (Merten 1997, zitiert nach Kleve, 2005, S. 23).

Wer aus den primären Funktionssystemen ausgeschlossen wird, sollte vom sekundären Funktionssystem der Sozialen Arbeit aufgefangen werden (Kleve, 2005, S. 30). Verantwortlich für den Ausschluss aus primären Funktionssystemen können psychosoziale Gründe sein oder etwa mangelnde Ausbildung, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Scheidung usw. All diese Ursachen sollen von den sozialstaatlichen Sicherungssystemen verhindert werden, und wenn dies nicht der Fall ist, da es nicht versicherbare Lebensrisiken sind, sollen sie von der Sozialen Arbeit, sei es in Form von Geldleistungen, Beratung, Bildung, Erziehung oder vormundschaftlichen Massnahmen, abgesichert werden (Kleve, 2005, S. 30).

Jedes Funktionssystem erfüllt eine Funktion der Gesellschaft gegenüber (Luhmann, 1997, S. 757f). Die Funktion Sozialer Arbeit ist die soziale Integration (Merten, 1997, zitiert nach Kleve, 2005, S.86).

Dadurch, dass die Inklusion in Funktionssysteme unabhängig von der sozialen Integration geschieht, wenn nicht sogar die soziale Integration die freie Inklusion eher noch aufhalten

kann, sind Desintegrationsprozesse nicht mehr etwas Aussergewöhnliches, sondern strukturbedingte Ergebnisse (Kleve, 2005, S. 31f). Laut Luhmann (1987) ist Individualisierung ein Ergebnis der funktionalen Differenzierung, welche mit Ungleichheitslagen, die nicht mehr auf Schicht- oder Klassenzugehörigkeiten zurückzuführen sind, im Zusammenhang stehen (zitiert nach Kleve, 2005).

Kurz gesagt ist es nun so, dass Integration in Lebenswelten geschieht, indem man mit seinem ganzen Denken und Handeln eingebunden wird. Hier muss man mit den Normen und Werten, die in einer Lebenswelt gelten, einverstanden sein, wohingegen die Inklusion den Einschluss in ein Funktionssystem meint, bei welchem man nicht mit den Werten und Normen einverstanden sein muss. Die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit jemand in ein Funktionssystem inkludiert oder exkludiert ist, konstituiert dabei das Funktionssystem.

Die Frage, die sich nun stellt ist, was denn genau eine Lebenswelt ist und was es braucht, um ein Teil davon sein zu können.

## 7. Die Lebenswelt

Habermas hat den Begriff des kommunikativen Handelns eingeführt und dazu einen ergänzenden Begriff der Lebenswelt ausdifferenziert (Habermas, 1981, S. 182). Da der Begriff der Lebenswelt eine zentrale Rolle bei der Unterscheidung zwischen Integration/Inklusion und Desintegration/Exklusion spielt, wird im folgenden Kapitel eine genauere Analyse dieser Begrifflichkeit vollzogen, die anschliessend der Analyse der Interviews dient.

Habermas (1981) unterscheidet dabei drei unterschiedliche Aktor-Welt-Beziehungen, die ein Mensch zu etwas in der Welt aufnehmen kann und welche im verständigungsorientierten Handeln wiederkehren. Zum einen gibt es die Beziehung zur objektiven Welt mit ihrer Wahrheit über Dinge, die stattfinden oder verursacht werden können; zum andern gibt es die Beziehung zu etwas, das in der von den Angehörigen einer Gemeinschaft geteilten sozialen Welt als wünschenswert anerkannt wird; und zum Dritten gibt es die Beziehung zu etwas, das andere Akteure dem Sprecher und dessen eigener, subjektiven und privilegiert zugänglichen Welt anrechnen. Äusserungen in den verschiedenen Weltbezügen, also der objektiven, sozialen und subjektiven Welt, werden oft gleichzeitig gemacht, auch wenn der Fokus nur auf einem Weltbezug liegt (S. 183). In der objektiven Welt wird ein Ereignis als etwas Objektives, als eine Tatsache erlebt, in der sozialen Welt wird die Erwartung über ein Verhalten normativ gewertet und in der subjektiven Welt ist das Erleben des Einzelnen, also ein Wunsch oder ein Gefühl, etwas Subjektives (S. 190).

Habermas (1981) sagt, dass die aktuelle Handlungssituation, in der sich Beteiligte befinden, das Zentrum ihrer Lebenswelt ist. In dieser bestimmten Situation ist ein bestimmter Ausschnitt der Lebenswelt relevant für die Situation, und die Handlungsmöglichkeiten, die sich daraus ergeben, erfordern Verständigung. Die Situationen haben zwar jeweils Grenzen, welche aber immer überschritten werden können, und so ändert sich auch ihr Horizont. Die Lebenswelt ist in diesen Situationen immer präsent, bildet aber nur deren Hintergrund (S. 188). Wenn ein bestimmter Umstand in einer Situation nicht relevant ist, ist er dennoch instinktiv bekannt, da er als lebensweltliche Selbstverständlichkeit gegeben ist. Erst wenn ein begrenzter Ausschnitt einer Lebenswelt in den Horizont einer Situation hineingezogen wird, tritt er unter der Wissenskategorie auf und bildet einen Kontext des verständigungsorientierten Handelns, in dem er thematisierungsfähig wird. Die Lebenswelt ist ein Sammelbecken von unerschütterten Überzeugungen oder Selbstverständlichkeiten, die Teilnehmer einer Kommunikation für kooperative Deutungsprozesse nutzen. Ein Bestand von Deutungsmustern, welcher kulturell überliefert und sprachlich organisiert ist, vertritt die Lebenswelt. So sind Kultur und Sprache fundamental für die Lebenswelt (S. 189f).

Gänzlich unbekannte Situationen gibt es demnach nicht, selbst neue Situationen kommen gemäss Habermas (1981) aus einer Lebenswelt, welche aus einem bereits bekannten Vorrat aus kulturellem Wissen aufgebaut ist, hervor. Die Lebenswelt erhält sich durch Sprache als Medium der Verständigungsprozesse. Die Lebenswelt ist inhaltlich bereits interpretiert und weist einen anderen Status auf als die formalen Weltkonzepte. Dabei handelt es sich, in Kooperation mit kritisierbaren Geltungsansprüchen, um das kategoriale Gerüst, welches verwendet wird, um problematische Situationen, welche der Einigung bedürfen, in die eben genannte Lebenswelt einzuordnen. Mögliche Referenten (Bezugsobjekte) können mittels der formalen Weltkonzepte von Sprecher und Hörer so qualifiziert werden, dass ein Bezug auf etwas Objektives, Normatives oder Subjektives möglich wird. Allein mithilfe der Lebenswelt kann keine analoge Zuordnung vollzogen werden; einen Bezug auf etwas als „etwas Intersubjektives“ können Sprecher und Hörer nicht herstellen. Der Horizont ihrer Lebenswelt begrenzt das kommunikative Handeln der Akteure; ein Heraustreten ist nicht möglich. Ebenso kann man sich nicht auf dieselbe Weise auf etwas darin beziehen wie auf etwas in den formalen Welten, denn Personen als Interpreten gehören sogar dann der Lebenswelt an, wenn sie Sprechhandlungen vollziehen. Sie können nicht eine vergleichbare Distanz zu Kultur und Sprache einnehmen wie zu Tatsachen, Erlebtem oder Normen (S. 191f).

Um sich über etwas verständigen zu können, ist die Lebenswelt allerdings fundamental, denn die Kommunikationspartner verständigen sich über etwas aus der sozialen, subjektiven oder objektiven Welt von ihrer gemeinsamen Lebenswelt aus (S. 192).

Der Wissensvorrat, über den eine Person in seiner Lebenswelt verfügt, hilft ihm bei der Deutung der Situation (S. 195).

Schütz und Luckmann (1979, zitiert nach Habermas, 1981, S.198) erfassen die Lebenswelt und deren Struktur durch eine Reflektion des subjektiven Erlebens der einzelnen Akteure. Abschliessender Bezugspunkt der Analyse bleibt das „erlebende Subjekt“. Gemäss Schütz und Luckmann (1979, zitiert nach Habermas, 1981, S. 198) versteht man unter der alltäglichen Lebenswelt denjenigen Wirklichkeitsbereich, welcher von einem wachen, normalen Erwachsenen unter Bezugnahme auf den gesunden Menschenverstand als schlicht gegeben erachtet wird. Alles, was fraglos erlebt wird, jeder Sachverhalt, der als unproblematisch gilt, wird als schlicht gegeben betrachtet. Habermas hält hier fest, dass die Lebenswelt nicht problematisch werden kann, sie bricht allenfalls in sich zusammen (Habermas, 1981, S. 198f).

Tatsachen, Normen oder Erlebnisse, welche als Verständigungsgrundlage für Sprecher und Hörer dienen, haben gemäss Habermas (1981) einen anderen Status als die Bestandteile der Lebenswelt, mit denen wir ahnungslos vertraut sind. Eine Hinterfragung aller

Bestandteile einer Handlungssituation, über welche unter Einbezug von kommunikativen Äusserungen der Beteiligten eine Übereinkunft erzielt werden soll, muss möglich sein. Die Lebenswelt umfasst die Handlungssituation, welche thematisierbar und problematisierbar ist, auch wenn deren Horizonte teilweise verschwimmen. Der Kontext zu dem, was in der Situation gesprochen, besprochen oder angesprochen wird, wird von der Lebenswelt gebildet. Dieser Kontext ist zwar im Prinzip zugänglich, gehört aber nicht zum thematisch abgegrenzten Relevanzbereich der Handlungssituation. Die Lebenswelt bildet die Grundlage, welche benötigt wird, um einer Äusserung einen Sinn zu verleihen beziehungsweise um zu erkennen, ob eben diese Äusserung gültig oder ungültig ist. Diese Grundlage ist natürlich, vertraut und durchschaubar (S. 199). Gemäss Schütz und Luckmann (1997) bleibt die Lebenswelt eher im Hintergrund als unbefragter Boden aller Gegebenheiten, als Rahmen, der nicht fragt, aber innerhalb von dessen Beschränkungen sich mir die Probleme stellen, welche ich zu lösen habe. Die Lebenswelt wird als abseits von – kritisierbaren – Überzeugungen liegende Selbstverständlichkeit erachtet (zitiert nach Habermas, 1981, S. 199).

Gemäss Schütz und Luckmann (1979) ist die Lebenswelt intersubjektiv und nicht meine Privatwelt. Die Grundstruktur der Wirklichkeit der Lebenswelt ist für beide dieselbe. Ich kann also davon ausgehen, dass ich Einblicke in das Erlebte meiner Mitmenschen erhalten kann und dies auch auf Gegenseitigkeit beruht (zitiert nach Habermas, 1981, S. 199f). Habermas hält auch hier wieder fest, dass die Gemeinsamkeit der Lebenswelt nicht widersprüchlich sein kann, sie zerfällt höchstens. Wie etwas wahrgenommen und gedeutet wird, trägt zu der Struktur der Handlungssituation bei. Die Lebenswelt ist etwas, das die Mitglieder einer Gemeinschaft als „wir“ erleben, ähnlich wie die subjektive Welt als „ich“ erlebt wird. Der kulturelle Wissensvorrat und eine gemeinsame Auffassung über das Wissen machen die Gemeinsamkeit der Lebenswelt aus. Ein bestimmter Ausschnitt aus der Lebenswelt, der durch eine bestimmte Handlungssituation erst relevant wird, wird dadurch erst zu einer zufälligen Wirklichkeit, die nicht nur einer einzigen Interpretation unterliegt. Das Vertrauen in die Lebenswelt kann nicht einfach so erschüttert werden und geht sogar so weit, dass das Individuum davon ausgeht, dass bereits erfolgreich getätigte Handlungen wiederholt werden können. Dies setzt aber eine konstante Weltstruktur voraus (Habermas, 1981, S. 200f).

Laut Schütz und Luckmann (1997) verschieben sich Situationshorizonte in der Umgebung, welche die Lebenswelt bildet, und auch wenn Situationen sich ändern, können die Grenzen der Lebenswelt nicht überschritten werden (zitiert nach Habermas, 1981, S. 201). Auch soweit die Lebenswelt für die Handlungssituation nicht relevant ist, steht sie dennoch als Realität im Hintergrund und begrenzt die Handlungssituation in der Art eines Kontextes. Wenn sie nicht oder nur indirekt in den Verständigungsprozess eingeht, bleibt sie

unbestimmt; erst dadurch, dass sie in einer Situation an Relevanz gewinnt, taucht sie als auf Interpretation beruhende kulturelle Selbstverständlichkeit auf (Habermas, 1981, S. 201f).

Erlebnisse und Normen sind einerseits strukturelle Komponente der Lebenswelt und andererseits ebenso Bestandteile der sozialen und subjektiven Welt und somit etwas, worüber man sich verständigen kann (S. 204).

Der Hintergrund der Lebenswelt einer Person besteht gemäss Habermas (1981) unter anderem aus kulturellen Gewissheiten, aus individuellen Fertigkeiten, sozial eingelebten Praktiken, dem instinktiven Wissen darüber, wie man mit einer Situation fertig wird und worauf man sich in einer Situation verlassen kann, und den Hintergrundüberzeugungen der Person. Zudem wird die Person vom Hintergrund der Lebenswelt auch getragen (S. 205).

Gemäss Habermas (1981) werden durch Erzählungen soziokulturelle Ereignisse und Gegenstände beschrieben. Anhand von wahren Geschichten beschreiben Personen Sachen, die sich im Kontext ihrer Lebenswelt so zugetragen haben, und objektivieren ihr Eigenverständnis ihrer Zugehörigkeit zu der Lebenswelt. Eine persönliche Identität kann nur erschaffen und gepflegt werden, wenn die einzelnen Akte der eigenen Handlung zu Bestandteilen einer erzählbaren Lebensgeschichte werden. Eine soziale Identität wird nur dann ausgebildet, wenn durch das Teilnehmen an Interaktionen eine Zugehörigkeit zu einer Gruppe stattfindet und dabei die erzählte Geschichte in ein Gesamtgefüge eingebunden wird. Nur solange die Angehörigen einer Lebenswelt eine übereinstimmende Ansicht eben dieser Lebenswelt haben, besteht die Identität der Kollektive (S. 206).

Mit der Erzählung als Form der Überlieferung und ihrer Perspektive nehmen wir gemäss Habermas (1981) „grammatisch“ also Bezug zu einem Alltagskonzept von Lebenswelt als kognitivem System, das sich auf die erzählbare Gesamtheit der soziokulturellen Tatsachen bezieht und so den Zugang zu gesellschaftstheoretischen Fragestellungen eröffnen kann. Die unterliegende Grammatik der Geschichten zeigt auf, wie die Identifikation und Beschreibung von Zuständen und Ereignissen in einer Lebenswelt angesehen werden; wie das Zusammenspiel Angehöriger bestimmter Gruppen in bestimmten historisch geprägten Zeiten zu komplexen Gebilden verbunden wird; wie wir Taten Einzelner und deren Erlebnisse oder Schicksale, welche ganze Gruppen erleiden, und deren Handlungen aus der Sicht der Bewältigung von Situationen erklären (S. 207).

Die narrative Abbildung erfasst gemäss Habermas (1981) zunächst allerdings nur Innerweltliches, während die theoretische Abbildung auf eine Erklärung der Reproduktion der Lebenswelt selbst zielt. Erzählungen können Missstände der sozialen Integration oder Schäden an persönlichen Identitäten nur mangelhaft aufzeigen, weil sie die Strukturen einer Lebenswelt nicht gleich gut erfassen wie tatsächliche Begebenheiten dort. Um Aussagen

über die Reproduktion kommunikativ strukturierter Lebenswelten zu ermöglichen, muss das Alltagskonzept der Lebenswelt also auf diese Zielsetzung ausgerichtet werden (S. 207f).

Gemäss Habermas (1981) erfolgt dies mittels funktionaler Wirkungsanalyse des kommunikativen Handelns bezüglich der lebensweltlichen Strukturkomponenten. Durch das Weitergeben von Wissen, die Aufrechterhaltung des Zusammenhaltes innerhalb der Gruppe und die Heranbildung von überlegt und selbst-bewusst handelnden Mitgliedern werden die wichtigen Strukturen der Lebenswelten weitergegeben. Neue Situationen werden durch diese Entwicklung an bereits bestehende angeschlossen, sei dies durch kulturelle Überlieferung oder die soziale Integration und zeitliche Überlieferung zwischen den Generationen. Die strukturellen Komponenten der Lebenswelt Kultur, Gesellschaft und Person finden ihr Ebenbild in eben dieser kulturellen Reproduktion, der sozialen Integration und der Sozialisation (S. 208f).

Habermas (1981, S. 209) beschreibt die strukturellen Komponenten der Lebenswelt wie folgt:

Wenn sich Kommunikationsteilnehmer über etwas verständigen, haben sie in der Kultur einen Wissensvorrat, aus welchem sie sich mit den nötigen Interpretationen versorgen.

Gesellschaft ist die Gesamtheit der legitimen Ordnungen, über welche sich Kommunikationsteilnehmer Solidarität durch Gruppenzugehörigkeiten sichern.

Persönlichkeit wird gebildet durch die Kompetenzen der Kommunikationsteilnehmer zur Handlungs- und Sprachfähigkeit, mittels derer sie ihre eigene Identität bei der Teilnahme in Verständigungsprozessen behaupten.

Die Bedeutung sprachlicher Zeichen, die historische Zeit und der soziale Raum bilden die Schranken, innerhalb derer sich die kommunikativen Handlungen abspielen. Die Persönlichkeit, Gesellschaft und Kultur reproduzieren sich durch das Werkzeug alltäglicher Interaktionen (S. 209).

Kommunikative Handlungen dienen unter anderem der Vergesellschaftung und der sozialen Integration, dazu wird die Identität des Gesellschaftsmitgliedes und die Solidarität der Angehörigen an bestimmten Massstäben getestet (S. 211).

Die kulturelle Reproduktion der Lebenswelt sorgt gemäss Habermas (1981) dafür, dass für die Alltagspraxis genügender Zusammenhang des Wissens und die Beständigkeit der Überlieferung besteht, und stellt sicher, dass die neuen Situationen in der semantischen Dimension mit bestehenden Weltzuständen verbunden werden. Anhand der Rationalität des als gültig anerkannten Wissens wird die Kontinuität und Kohärenz bemessen. Ist diese

Reproduktion gestört, entsteht ein Sinnverlust und somit Orientierungs- und Legitimationskrisen (S. 212f).

Die soziale Integration der Lebenswelt sorgt laut Habermas (1981) dafür, dass die bereits vorhandenen Weltzustände mit den neuen Situationen in der Dimension des sozialen Raums verbunden werden, sie hält die Identität von Gruppen aufrecht und koordiniert die Handlungen über legitim geregelte, zwischenmenschliche Beziehungen. Diese Sicherung von Gruppenidentitäten und Koordinierung der Handlungen werden anhand der Solidarität der Angehörigen bemessen. Ist die soziale Integration gestört, zeigt sich dies in Anomie und Konflikten (S. 213).

Die Sozialisation der Angehörigen einer Lebenswelt sorgt gemäss Habermas (1981) für die Angleichung von persönlichen Lebensgeschichten und gemeinschaftlichen Lebensformen und sichert für die späteren Generationen den Erwerb verallgemeinerter Handlungsfähigkeiten. Sie sorgt dafür, dass die bereits vorhandenen Weltzustände mit den neuen Situationen in der Dimension der historischen Zeit verbunden werden. Anhand der Zurechnungsfähigkeit der Personen bemessen sich die Stile der Lebensführung und die interaktiven Fähigkeiten. Ist die Sozialisation gestört, zeigt sich dies in Entfremdungserscheinungen und Psychopathologien (S. 213).

Gemäss Habermas (1981) ist die Frage, was Sozialisation, soziale Integration und kulturelle Reproduktion leisten müssen, damit die strukturellen Komponenten der Lebenswelt erhalten bleiben. Kann der Verständigungsbedarf der Lebenswelt durch das gültige Wissen in einer Kultur gedeckt werden, sind damit auch die Beiträge zur Erhaltung der beiden anderen Komponenten bereits gegeben, nämlich zum einen der Persönlichkeit in bindungswirksamen Verhaltensmustern für den Erwerb generalisierter Handlungsfähigkeiten und zum anderen der Gesellschaft in Legitimationen für bestehende Institutionen. Ebenso wenn die soziale Integration einer Gesellschaft so stark ist, dass der Koordinierungsbedarf einer Lebenswelt gedeckt ist, sind die Beiträge zu Integrationsprozessen zum einen der Kultur etwa in Obligationen oder moralische Verpflichtungen und zum anderen der Persönlichkeit in der sozialen Zugehörigkeiten von Individuen gegeben. Ist die Identität der Persönlichkeitssysteme genügend stark ausgebildet, das heisst können sie die Situationen in der Lebenswelt der Realität entsprechend meistern, so sind die Sozialisationsprozesse als Beitrag zur Erhaltung zum einen der Gesellschaft in der Motivation für normenkonformes Handeln und zum anderen der Kultur in Interpretationsleistungen gegeben (siehe dazu Schema 1). Die Bewertung der Reproduktionsprozesse gelingt nach Massgabe der Zurechnungsfähigkeit der Persönlichkeit, der Solidarität der Angehörigen und der Rationalität des Wissens. Kommt es zu Reproduktionsstörungen (siehe dazu Schema 2), zeigen sich diese im Bereich der Kultur als Sinnverlust, im gesellschaftlichen Bereich als Anomie und im

Bereich der Person als Psychopathologien; in den anderen Bereichen treten lediglich Entzugerscheinungen auf (Habermas, 1981, S. 214ff).

Von diesem Standpunkt aus kann man dann auch die Reproduktionsfunktionen des verständigungsorientierten Handelns spezifizieren. Auch hier leistet wieder jeder Reproduktionsprozess seinen Beitrag zur Erhaltung der Komponenten der Lebenswelt (siehe dazu Schema 3) (S. 216).

Schema 1: Beiträge der Reproduktionsprozesse zur Erhaltung der strukturellen Komponenten der Lebenswelt

Strukturelle Komponente \ Reproduktionsprozesse	Kultur	Gesellschaft	Persönlichkeit
Kulturelle Reproduktion	Konsensfähige Deutungsschemata („gültiges Wissen“) 1	Legitimationen 2	Bildungswirksame Verhaltensmuster, Erziehungsziele 3
Soziale Integration	Obligationen 4	Legitim geordnete interpersonelle Beziehungen 5	Soziale Zugehörigkeit 6
Sozialisation	Interpretationsleistungen 7	Motivationen für normenkonforme Handlungen 8	Interaktionsfähigkeiten („personale Identität“) 9

Abbildung 2. Habermas, 1981, S. 214

Schema 2: Krisenerscheinungen bei Reproduktionsstörungen (Pathologien)

Strukturelle Komponente Störungen im Bereich der	Kultur	Gesellschaft	Person	Bewertungsdimension
Kulturellen Reproduktion	Sinnverlust 1	Legitimationsentzug 2	Orientierungs- u. Erziehungskrise 3	Rationalität Des Wesens
Sozialen Integration	Verunsicherung Der kollektiven Identität 4	Anomie 5	Entfremdung 6	Solidarität der Angehörigen
Sozialisation	Traditionsabbruch 7	Motivationsentzug 8	Psychopathologien 9	Zurechnungsfähigkeit der Person

Abbildung 3. Habermas, 1981, S. 215

Schema 3: Reproduktionsfunktionen verständigungsorientierten Handelns

Strukturelle Komponente Reproduktionsprozesse	Kultur	Gesellschaft	Person
Kulturellen Reproduktion	Überlieferung, Kritik, Erwerb von kulturellem Wissen 1	Erneuerung Legitimationswirksamen Wissens 2	Reproduktion von Bildungswissen 3
Sozialen Integration	Immunisierung eines Kernbestandes von Wertorientierungen 4	Koordinierung von Handlungen über intersubjektiv anerkannte Geltungsansprüche 5	Reproduktion von Mustern sozialer Zugehörigkeit 6
Sozialisation	Enkulturation 7	Wertinternalisierung 8	Identitätsbildung 9

Abbildung 4. Habermas, 1981, S. 217

Die Lebenswelt ist all das, was gegeben ist und worüber wir nicht sprechen müssen. Es handelt sich um Gemeinsamkeiten, um geteilte Situationsdeutungen, bei welchen wir vom Selben ausgehen. Die Lebenswelt leistet soziale Integration entweder über traditionell gesichertes, bereits vorhandenes Wissen oder über ein gemeinsames Einverständnis, welches durch kommunikatives Handeln hergestellt wird. In der Lebenswelt entstehen somit gesellschaftliche Normen. Eine Person ist dann in eine Lebenswelt sozial integriert, wenn sie den Sinn dahinter erkennt und annehmen kann. So können wir davon ausgehen, dass der Teilnehmer eines Integrationsprojektes, wie im Falle der vorliegenden Thesis, einen Sinn in der Teilnahme sehen muss, um freiwillig teilzunehmen und täglich im Projekt zu erscheinen. Um genau diesen Sinnzusammenhang geht es im weiteren Verlauf der Arbeit.

Anhand der eben abgehandelten Definition der Lebenswelt wird im empirischen Teil der Arbeit eine exemplarische Analyse sechs zentraler Aussagen der Befragten gemacht, um herauszufinden, ob ein Integrationsprojekt wie die Velostation einen Beitrag zur sozialen Integration leistet oder nicht. Vorab wird aber noch etwas zum Thema Handwerk gesagt.

## 8. Das Handwerk

Zum Schluss des theoretischen Teils geht es um die Frage, wieso Menschen überhaupt das Bedürfnis haben, ihre Arbeit gut zu verrichten und oftmals auch ihrer selbst willen gut zu machen. Wieso das Streben nach einem guten Ergebnis, wieso nicht den Weg des geringsten Widerstandes wählen? Dazu wird auf das Buch Handwerk von Richard Sennett zurückgegriffen.

C. Wright Mills (1951, zitiert nach Sennett, 2012, S. 42) ist der Meinung, dass handwerklich Gesinnte als einziges Ziel die Herstellung eines Produktes verfolgen, wobei jede einzelne Tätigkeit zur Herstellung sinnvoll sei, da sie ein Schritt auf dem Weg zum erfolgreichen Produkt ist. Übersehen, Überwachen und Beurteilen der Arbeit ist ein Muss für den Lernprozess. So können Fähigkeiten entdeckt, entwickelt und genutzt werden. Arbeit, Vergnügen, Entspannung, Erholung und Spiel gehören zusammen. Die ganze Lebensweise wird durch die Erwerbstätigkeit bestimmt.

Nach Sennett (2012, S. 33) werden handwerkliche Tätigkeiten heute zwar oft als minderwertig erklärt, sie belohnen aber deren Erschafferin oder Erschaffer mit einem sichtbaren Ergebnis und dem Stolz auf das Erschaffene. Wer gute Arbeit um ihrer selbst willen leistet, wird nicht belohnt, und es ist für andere auch nicht sichtbar (S. 55). Der Wunsch, hart zu arbeiten, entsteht zum einen aus dem Grund heraus, mit seiner Arbeit einen Beitrag zum Wohle der Gemeinschaft zu leisten, oder zum andern auf Grund des Wettbewerbes (S. 34).

Inwiefern die Rolle der Vorgesetzten oder des Vorgesetzten eine Rolle spielt, sieht man anhand der Rezepte des Unternehmensberaters W. Edwards Deming (Sennett, 2012, S. 47), welche auch von japanischen Unternehmern übernommen wurden. Sie besagen gemäss Sennett (2012), dass eine Vorgesetzte oder ein Vorgesetzter im Zuge der „totalen Qualitätskontrolle“ auch selber Hand anlegen muss. Sich selber die Hände in der Werkstatt schmutzig machen und den Arbeitnehmenden die Möglichkeit zur offenen Kommunikation bieten, das sind die Grundlagen einer gut funktionierenden, einheitlichen Institution. Der Zusammenhalt entsteht aus einer offenen Kommunikation und einem gemeinsamen Engagement. In der japanischen Unternehmensstruktur herrschte eine sehr stark verankerte hierarchische Strukturierung, was aber nicht bedeutete, dass eine offene Kommunikationskultur fehlte. Auch die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung gegen oben war vorhanden, eine gute Managerin oder ein guter Manager hatte die Fähigkeit, trotz den angewandten Höflichkeitsfloskeln zu erkennen, wenn etwas nicht so lief wie es sollte (Sennett, 2012, S. 47).

Sennett (2012) fand heraus, weshalb der Wettbewerb nicht funktioniert. Bei Befragungen kam heraus, dass anstelle von Konfrontation und Widerspruch den Vorgesetzten gegenüber die Zusammenarbeit und Freundlichkeit meist einfach vorgespielt wird. Dazu kommt, dass die wenigsten ihre Mitarbeitenden als Freunde bezeichnen. Die Befragten sagten aus, dass das Belohnungssystem im Sinne der meisten Arbeitnehmenden nicht richtig funktioniere, was dazu führe, dass diese den individualisierten Wettbewerb als deprimierend empfinden. Belohnungen für den Dienst am Unternehmen sind fast komplett verschwunden (S. 52f).

Viele Arbeitnehmende leiden mehr unter der Organisation als unter der Arbeit an sich. Aus diesem Grund soll die Werkstatt ein sozialer Raum sein und durch Arbeitsrituale einen Zusammenhalt zwischen den Arbeitnehmenden schaffen (S. 103). Durch die Werkstatt wird eine enge Bindung zwischen Menschen hergestellt (S. 111).

Der Wunsch, etwas um seiner selbst willen gut zu machen, haben nicht nur Handwerkerinnen und Handwerker im klassischen Sinne. Dieses handwerkliche Denken lässt sich auch auf andere Berufe übertragen (S. 196). Das Gefühl, kompetent zu sein, wird dadurch erlangt, dass man sich auf Techniken stützt, sie dadurch tiefer erforscht werden und somit handwerkliches Können erlangt wird (S. 318).

Wieso aber hat der Mensch den Wunsch, gute Arbeit zu leisten? Die Menschen entscheiden sich anhand der eigenen Motivation und dem Qualitätsstreben, in welche Richtung sie gehen möchten, denn die Voraussetzungen, eine gute Handwerkerin oder ein guter Handwerker zu sein, besitzt jeder (Sennett, 2012, S. 321). Die Motivation wird durch soziale Bedingungen geprägt. Das heisst, dass die Arbeiterinnen und Arbeiter am produktivsten sind, wenn sie als Menschen wahrgenommen werden (Mayo, 1933, zitiert nach Sennett, 2012, S. 321f). Die Qualität der Arbeit wird hier aber nicht als oberste Priorität angeschaut. Die Zufriedenheit der Arbeitnehmenden ist wichtig, da eine zufriedene Arbeiterin und ein zufriedener Arbeiter nicht streikt, sondern bei der Arbeit bleibt (Mayo, 1933, zitiert nach Sennett, 2012, S. 321f).

Der Beruf beinhaltet eine Ansammlung von Wissen und Fertigkeiten sowie den Gedanken, dass man dazu berufen sei. Dem gegenüber gibt es die „innerweltliche Askese“, bei welcher das Gefühl der Berufung und das Ansammeln von Fähigkeiten fehlen (Max Weber, 1919, zitiert nach Sennett, 2012, S. 350). Der Bildungsprozess ist die Basis für eine lebenslange, motivierte Tätigkeit, wobei die soziale Beeinflussung und die frühen Lernprozesse den Bildungsprozess ausmachen (Sennett, 2012, S. 351).

Unsere „Qualifikationsgesellschaft“, so Sennett (2012), hat Berufe, welche das Leben lang ausgeführt wurden, verdrängt; jetzt stehen Jobs, die nach Belieben ausgeführt werden, im Vordergrund. Der Gedanke, je mehr Qualifikationen man hat umso besser, steht im Gegensatz zu früher, als man nur eine Fertigkeit hatte und diese dafür umso besser

beherrschte. So schwindet auch das Bedürfnis, seine Arbeit gut zu verrichten, da es keine Berufung mehr gibt. Die persönliche Motivation hängt mit der sozialen Organisation zusammen. Die Sozialisation durch die Institution ist notwendig, die Beschäftigten müssen im Umgang in der Arbeitswelt geschult werden. Sie müssen lernen, die schwierigen Aspekte des Arbeitsprozesses zu hinterfragen und zu verarbeiten. Denn das Bedürfnis, gute Arbeit leisten zu wollen, kann einem ein Gefühl von Berufung geben (S. 352ff).

Der Grund zur Ausübung handwerklicher Tätigkeiten liegt also darin, dass die Arbeit ein sichtbares Ergebnis als Belohnung bereithält, was die Erschaffende und den Erschaffenden mit Stolz erfüllt, was aber noch nicht der Grund dafür ist, wieso jemand hart arbeiten möchte. Der Grund für die Bereitschaft, hart zu arbeiten, liegt nicht unbedingt im Wettbewerb, da das Belohnungssystem meist nicht richtig funktioniert und somit die Mitarbeitenden deprimieren würde. Wichtig ist es, die Werkstatt als sozialen Raum zu gestalten und anhand von Ritualen einen Zusammenhalt im Team herzustellen. Diese Rituale können, wie bei uns in der Velostation, die Tasse Kaffee oder Tee am Morgen vor Arbeitsbeginn sein, die Einführung der neuen TN durch die Alteingesessenen oder die gegenseitigen Ratschläge, die sie sich tagsüber immer wieder geben, wenn einer etwas neues herausgefunden hat. Da nicht nur Handwerkerinnen und Handwerker im klassischen Sinne die Arbeit um ihrer selbst willen gut machen wollen, kann es auch sein, dass auch die TN der Velostation möglicherweise ihre Tätigkeit um ihrer selbst willen gut machen möchten. Die Motivation, ihre Sachen gut zu machen, wird durch soziale Bedingungen, welche die Zufriedenheit der Arbeitnehmenden prägen, beeinflusst. Zudem spielt es eine grosse Rolle, ob sich die Berufstätigen zu ihrer Arbeit berufen fühlen.

Im nachstehenden empirischen Teil wird unter anderem versucht herauszufinden, wie die beiden Befragten der Velostation zu ihrer Tätigkeit stehen und die Beziehung zu ihren andern TN sehen, um möglicherweise einen Bezug zu diesem Kapitel herzustellen.

## 9. Empirischer Teil

Wir wissen nun, dass die Teilnahme an einem Integrationsprojekt laut Habermas einen Sinn braucht, um als Lebenswelt zu gelten und nicht nur Element ein Funktionssystems zu sein. Um am besten herausfinden zu können, ob die Velostation einer Lebenswelt entspricht, habe ich mich dazu entschieden, Interviews mit meinen Teilnehmenden zu führen, um anhand ihrer Aussagen den Sinn ihrer Teilnahme finden zu können. Da Umfragen anhand von standardisierten Fragebögen die befragten Personen nicht zu Wort kommen, sondern auf vorgegebene Kategorien anhand von Ja/Nein Antworten antworten lassen, habe ich mich dazu entschieden, zwei bis drei Interviews zu machen. Mein zweites Interview dauerte zwei Stunden und war so umfangreich, dass ich schliesslich auf das dritte Interview verzichtet habe, zumal der dritte Befragte zum geplanten Zeitpunkt ohnehin gerade krankgeschrieben war.

Die Untersuchung wird nach Mayring (2002, S. 65) in drei Verfahren gliedert. Als erstes das Erhebungsverfahren, um das Material zu gewinnen, als zweites das Verfahren der Datenaufbereitung, um das Material zu sichern und zu strukturieren, und als drittes das Auswertungsverfahren, um das Material zu analysieren. Siehe dazu Abbildung 5.

An erster Stelle werden nun die Verfahrensschritte dargestellt, um dann eine exemplarische Analyse der Aussagen zu machen und die einzelnen Aussagen dem restlichen Theorieteil zuzuordnen, um schliesslich im letzten Kapitel ein Fazit über die gewonnen Erkenntnisse zu ziehen.

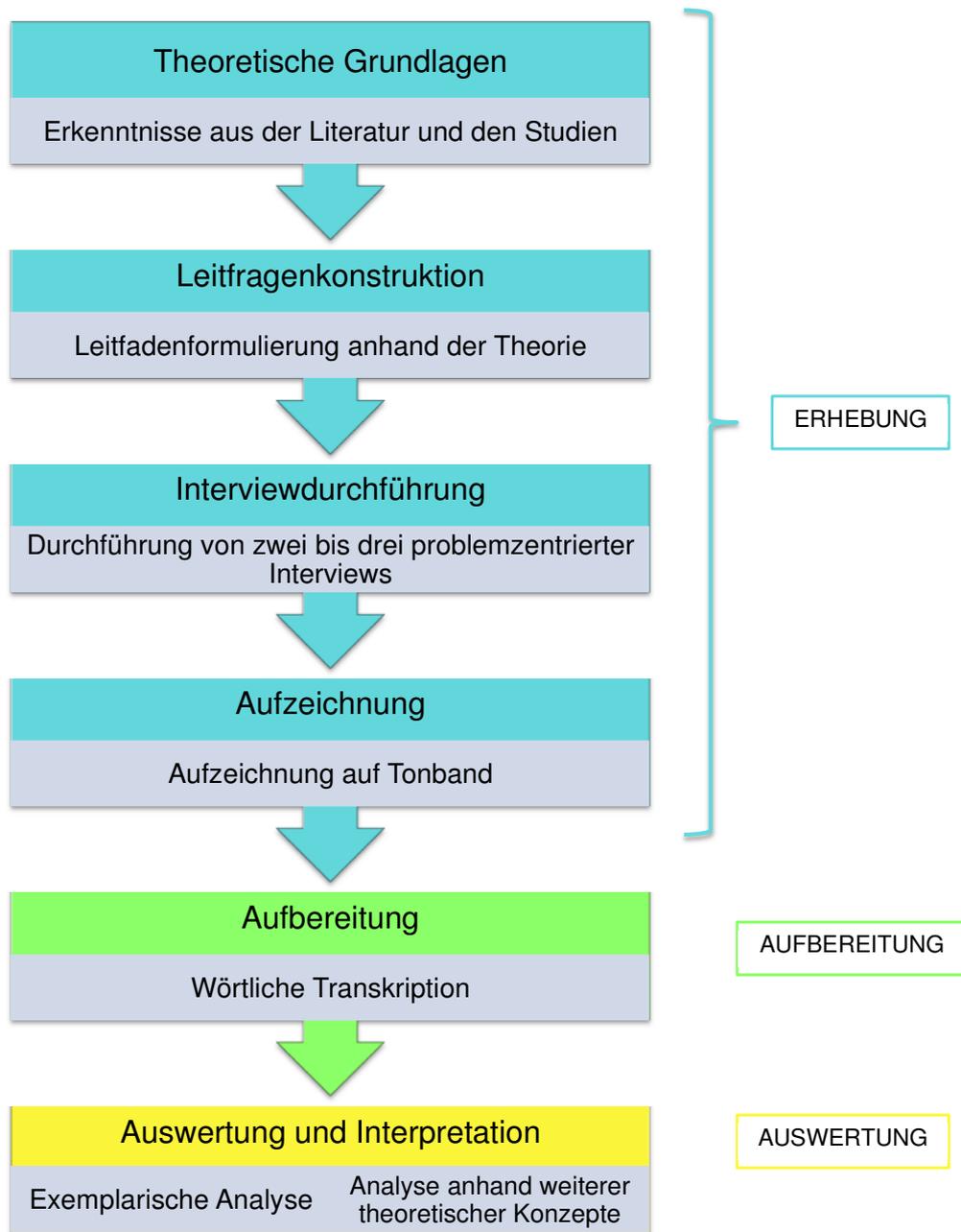


Abbildung 5. In Anlehnung an Mayring, 2010, S.71

## **9.1. Erhebungsverfahren**

Ich habe mich für problemzentrierte Interviews entschieden, da diese den Befragten, ähnlich einem offenen Gespräch, fast frei zu Wort kommen lassen, trotzdem aber auf die Leitfragen zentriert sind, immer wieder auf diese zurückkommen und sich daher gut für die theoriegeleitete Forschung eignen. Dabei wird bei der Problemzentrierung an einer gesellschaftlichen Problemstellung angesetzt (Theorieteil). Es werden offene Fragen gestellt, am besten ohne Antwortalternativen, um möglichst an das subjektive Empfinden der Befragten zu gelangen. Zudem wird bei offenen Fragen weniger das Gefühl erweckt, man wolle den Befragten nur ausquetschen. Indem man ihnen das Gefühl gibt, ernst genommen zu werden, antworten die Befragten in der Regel auch offener und ehrlicher. Im Fragebogen wurden sechs Leitfragen mit zusätzlichen Formulierungsalternativen aufgeschrieben, um die Fragen noch anders zu formulieren, falls sie nicht verstanden werden. Eine Pilotphase gab es nicht. (Vgl. Mayring, 2002, S. 67ff)

### **9.1.1. Theoretische Grundlagen**

Als theoretische Grundlagen dienen die in den Kapiteln 3 bis 7 aufgeführten Theorien, Forschungen und Richtlinien, welche unterschiedliche Aspekte zum Thema Integration und Integrationsprojekte und den Bezug von Sozialhilfe aufzeigen. Anhand dieser theoretischen Grundlagen wird der Leitfaden für die qualitativen Befragungen konstruiert.

### **9.1.2. Leitfragenkonstruktion**

Den Leitfaden für die problemzentrierten Interviews wird so aufgebaut, dass Aussagen zu den für mich zentralen Aspekten wie die Bedeutung der Tätigkeit, die Bedeutung sozialer Beziehungen zu den anderen TN, die Beziehung zu den Sozialarbeitenden und den Mitarbeitern der Velostation (Vorgesetzten), die Einstellung zum Programm und die Reaktionen von Freunden und Bekannten zu der Arbeitslosigkeit der TN gemacht werden.

Als Sondierungsfrage, also als Einstiegsfrage, wird als Erstes eine Frage zur Bedeutung der Tätigkeit für den Befragten selber gestellt; hier wird schon einmal die subjektive Bedeutung der Tätigkeit eruiert, um anschliessend mit den anderen vordefinierten Leitfragen weiterzufahren. Um das aktuelle Thema oder den Gesprächsfluss zu stützen, werden Ad-hoc-Fragen, welche spontan gestellt werden und nicht den Leitfragen entsprechen, gestellt. Der Leitfaden der Interviews ist dem Anhang dieser Arbeit zu entnehmen. (Vgl. Mayring, 2002, S. 70)

### **9.1.3. Interviewdurchführung**

Die Interviews werden in der Velostation selber durchgeführt mit dem Risiko, durch andere TN unterbrochen zu werden, da ich das Gefühl habe, dass die vertraute Umgebung die Offenheit fördert, und in der Hoffnung, dass die Befragten schnell vergessen, dass ihre Aussagen aufgenommen werden, und sie somit freier und ehrlicher erzählen. Ich denke, dass eine ungewohnte Umgebung die Situation eher künstlich macht und die Anspannung nur noch verstärken könnte. Möglicherweise wird die Umgebung auch an gewisse Ereignisse erinnern, die in einer fremden Umgebung so nicht in den Sinn kommen würden.

Da nur eine exemplarische Analyse der Interviews gemacht wird und die Zeit zum Verfassen der Arbeit sehr beschränkt ist, habe ich mich bezüglich der Stichprobe schlussendlich für zwei und nicht drei Interviews entschieden, da diese bereits genügend Material zur Analyse boten.

### **9.1.4. Aufzeichnung**

Das Interview wird auf Tonband aufgezeichnet, um es anschliessend transkribieren zu können. Die Befragten werden dazu die „Einwilligungserklärung bei qualitativen Interviews im Rahmen einer Bachelor-Thesis“ unterzeichnen und diese wird von der Autorin selber auch unterzeichnet, um garantieren zu können, dass die Aufnahmen dem Berufsgeheimnis und den Datenschutzbestimmungen unterstehen, die ganzen Aufzeichnungen anonymisiert, die Aufnahmen unwiderruflich gelöscht und die Aussagen ausschliesslich für die Bachelor-Thesis benutzt werden.

## **9.2. Aufarbeitungsverfahren**

Die Interviews werden wörtlich transkribiert, damit wirklich keine Aussage verloren geht und diese dann auch besser mit der Theorie verbunden werden können. Da der Inhalt des Interviews im Vordergrund steht, wird das Interview vom Schweizerdeutschen ins normale Schriftdeutsch umgeschrieben. Dabei wird darauf geachtet, dass die Bedeutung der Aussage nicht verändert wird. Die Transkription wird teilweise kommentieren, wie zum Beispiel kurze, mittlere und lange Pausen oder unverständliche Passagen gekennzeichnet. (Vgl. Mayring, 2002, S. 89ff)

## **9.3. Auswertungsverfahren**

Die Interviews werden nicht vollständig analysiert, sondern werden lediglich einer exemplarischen Analyse unterzogen. Bei dieser exemplarischen Analyse wird so vorgegangen, dass als erstes das Interview paraphrasiert wird, damit so die Aussagen vereinfachter festgehalten werden können. Dann werden von jedem Interview drei zentrale

Aussagen aufgegriffen und diese anhand der drei Schemata nach Habermas analysiert. Dabei wird zuerst geschaut, zu welchem der Reproduktionsprozesse, die da wären die kulturelle Reproduktion, die soziale Integration und die Sozialisation, das Gesagte eine Aussage macht. Anschliessend wird versucht herauszufinden, ob es sich um eine normale Reproduktionsleistung oder um eine Störung des Reproduktionsprozesses handelt. Im Falle einer Störung muss geprüft werden, ob schon gewisse Reparaturleistungen erbracht wurden oder nicht. Siehe dazu die Schemata 1 bis 3 auf Seite 45-46.

Zudem werden die Aussagen dem restlichen Theorieteil zugeordnet, um zu schauen, ob sich die Aussagen der Befragten mit den weiteren theoretischen Konzepten decken oder nicht.

## **10. Exemplarische Analyse**

Da in der Velostation nur acht TN arbeiten, werden die beiden Befragten durch TN A und TN B anonymisiert. Damit es für den Leser einfacher ist, ihre Aussagen auf die konkreten Felder der drei Schemata zuzuordnen, werden die Felder durchnummeriert. Die Nummern stehen jeweils in Klammern hinter den Aussagen. Dabei betrifft die erste Nummer das Schema 1,2 oder 3 und die zweite Nummer das entsprechende Feld 1-9.

Die befragten TN sind beide über 50 Jahre alt und können zum einen aus gesundheitlichen Gründen und zum andern deshalb nicht mehr auf dem angelernten Beruf arbeiten, weil es diesen so nicht mehr gibt. Beide TN sind schon seit Beginn des Projektes mit dabei und haben somit auch mitgeholfen, dieses Aufzubauen.

### **10.1. Analyse Teilnehmer A**

#### **10.1.1. Über Privates spricht man in der Freizeit**

TN A sagt im Interview aus, dass er sich darüber aufregt, dass ein anderer Teilnehmer immer über private Angelegenheiten, wie z.B. sein Hobby, während der Arbeit spricht. Seiner Meinung nach soll während der Arbeit über die Arbeit und über Privates in der Freizeit gesprochen werden. Diese Regel, die er sich da aufgestellt hat, nämlich dass man nur in den Pausen über private Angelegenheiten spricht, betrifft die Ebene der sozialen Integration. Er bemüht sich nicht, in dieser Hinsicht eine Lösung zu suchen, sondern sieht diese Tatsache als gesichert (1.5). Da zum einen andere TN der Velostation aber über private Sachen sprechen, kann man davon ausgehen, dass die Mehrheit der Teilnehmenden dieser Regel nicht zustimmt; zum andern sehe ich als Leiterin der Velostation nicht, dass der Arbeitsprozess dadurch gestört würde, und somit auch keinen Grund, generell nicht über Privates sprechen zu können. Aus diesen Gründen erscheint seine Regelvorstellung nicht als normale Reproduktionsleistung, sondern als eine Krisenerscheinung. TN A steht für etwas ein, das sonst keine Resonanz findet, was man schon daran sieht, dass er im Interview nicht sagt: „Wir handhaben dies so“, sondern er sich nur auf sich selber bezieht. Er kann auch nicht alle Menschen dazu bringen, dass sie es akzeptieren, weshalb wir auf der Ebene der sozialen Integration bleiben müssen und nicht von einem Ansatz kultureller Reproduktion sprechen können. Schauen wir es nun als Krisenerscheinung an, können wir davon ausgehen, dass irgendwann die Solidarität der anderen abnimmt und dem TN A die Zurechnungsfähigkeit abgesprochen wird. Es kommt durch die partielle Selbstaussgrenzung zu einer allmählichen Entfremdung von sozialen Bindungen zu der Gruppe und zur Individualisierung (2.6). Weitere Folge kann es irgendwann sein, dass die anderen Gruppenteilnehmer zum Beispiel plötzlich sagen, „das ist der Komische, welcher nicht über

private Angelegenheiten sprechen will“. Er wäre dann also anders und nicht mehr ein Teil von der Gruppe (2.9). Es entstünde je nach Stellung von TN A in der Gruppe dann auch eine Gefährdung der „Wir“-Identität der TN und ihres Gefühls, dass sie zusammengehören und in der Velostation zusammen ein gemeinsames Ziel nach gemeinsamen Regeln verfolgen (2.4). In diesem Fall erbringt TN A keine Reparaturleistungen von sich aus, und solange er die Krisenerscheinung auch nicht als solche erkennt, wird er nicht in der Lage sein, Reparaturleistungen zu erbringen. Würde er dies tun, würde er durch kommunikatives Handeln intersubjektiv anerkannte Geltungsansprüche aushandeln, um in der Gruppe integriert zu sein (3.5).

### **10.1.2. Arbeiten geht man auch wenn man Schmerzen hat**

TN A geht auch arbeiten, wenn er Schmerzen hat; für ihn braucht es viel, um nicht zu kommen und sich krankschreiben zu lassen. Er sagt, man könne ja nicht wegen jedem „Boböli“ zu Hause bleiben; solange er gehen kann, geht er. Das habe er schon früher nicht gekonnt und auch jetzt nicht. Einmal sei er sogar arbeiten gegangen, obwohl die halbe Fingerkuppe gefehlt habe. Er sagt, es sei damals langweilig zu Hause gewesen, was der Grund gewesen sei, nicht zu Hause zu bleiben. Ich denke, man kann davon ausgehen, dass dies heute noch der Grund ist, wieso er lieber arbeiten kommt als zu Hause zu bleiben. Gerade auch weil er im Interview sagt, dass er in seiner Freizeit vor allem zu Hause Fernseh schaue und Kaffee trinke oder mit dem Hund spazieren gehe und am Abend für jemanden kochen würde. Auf die Frage, was die Arbeit für ihn bedeute, sagt er, dass es die Zeit fülle und dass man etwas zu tun habe. Also kann man auch aufgrund dieser Aussage davon ausgehen, dass es für ihn spannender ist, zu arbeiten als zu Hause herumzusitzen. Diese Aussage scheint ein für ihn gültiges Wissen zu sein, nämlich dass das Problem der Langeweile mit Arbeiten gelöst werden kann und das Arbeiten ihm somit ermöglicht, von zu Hause weg zu kommen um sich damit seinen Verhaltensstandard und seine Einstellung dazu zu bewahren (1.3). Ob man soweit gehen kann, hier einen drohenden Sinnverlust (2.1) anzunehmen, denn Arbeit dient im Normalfall nicht in erster Linie dazu, den Arbeitnehmer von zu Hause fernzuhalten, erscheint mir nicht sicher. Deutlich spürbar ist aber jedenfalls eine Orientierungskrise in diese Richtung auch dadurch, dass ihm die Bedeutung der Arbeit als mögliches Element von Selbstverwirklichung oder als notwendiges Mittel der Existenzsicherung (Arbeit in der Velostation als moralisch angemessene Gegenleistung für den Bezug von Sozialhilfe) nicht mehr bewusst ist (2.3). Zudem würde ich diese Aussage auch dem Bereich der sozialen Integration zuordnen und als Obligation deuten, da sie einer sozialen Verpflichtung den anderen Teilnehmer sowie der Velostation gegenüber gleichkommt (1.4). In einer heilen Lebenswelt geht man seinen Verpflichtungen nach und ist motiviert, ihnen gerecht zu werden (1.8). Auf der Oberfläche, durch die Erzählung von TN A,

erscheint es, als ob das Arbeiten auch bei Schmerzen eine Verpflichtung wäre und etwas, über das man sich gemeinsam geeinigt habe. Es ist aber eigentlich nicht normal, auch dann arbeiten zu gehen, wenn man grosse Schmerzen hat, nur weil man noch gehen kann. Ich würde sagen, dass diese Tatsache kulturell nicht gestützt ist. Und die Tatsache, dass er auf dieser Aussage beharrt, auch wenn ich im Interview sage, dass er zu Hause bleiben kann und ich ihn niemals dazu zwingen würde, in die Velostation zu kommen, ist ein Indiz dafür, dass er nicht der Norm entsprechen will/kann, vielleicht weil er sie nicht mehr sieht. Ich bin der Meinung, dass dieses Festhalten an der Aussage auf eine Krisenerscheinung hinweist. Er sieht eine soziale Verpflichtung, welche keine ist, weshalb ihm eine Rechtfertigungsgrundlage seines Handelns fehlt. Dies kann sich bei ihm mit dem Gefühl des nicht verstandenen Werdens paaren und dazu führen, dass er mangelnde Solidarität der Gruppenmitglieder und des Vorgesetzten empfindet. Dies führt gegebenenfalls zu Entfremdung (2.6). Und dadurch, dass seine Motivation zu (vermeintlichem) normenkonformen Handeln durch mich nicht anerkannt wird, kann es dann später auch zu Motivationsentzug kommen (2.8). Ein die Entfremdung verhinderndes Verhalten könnte sein das Verständnis der Gruppe erzeugendes Eingeständnis sein, dass er trotz Schmerzen nur deshalb zur Arbeit, kommt um Abwechslung zu haben (3.1). Sein Beharren auf dem moralischen Begründungstatbestand „man geht unter allen Umständen zur Arbeit“ zeigt, dass ihm die mögliche Entfremdung oder gar der Motivationsverlust als drohende Krise nicht bewusst sind. Deshalb ist ihm auch hier eine Reparaturleistung durch kommunikatives Handeln aus eigenem Antrieb ohne weiteres nicht möglich.

### **10.1.3. Die Kürzung der IZU sei nicht schlimm**

Er sagt, dass es ihm nichts ausmache, durch die Kürzung der IZU fast kein Geld mehr zu haben, um in den Ausgang zu gehen. Er müsse nun ein wenig enger durch und merke auch den Unterschied, aber es gehe. Es würde ihn auch nicht stören, dass er seine Kollegen nicht mehr so oft sehen könne. Diese „können bleiben wo sie sind“. Er gehe immer alleine in den Ausgang, würde dort ein paar Leute treffen, sich mit diesen unterhalten und dann wieder nach Hause gehen. Es stört ihn nicht, diese Personen nicht mehr so oft zu sehen. Dies und die oben schon beschriebene Aussage, er verbringe seine Freizeit vor allem zu Hause mit dem Hund und beim Kochen, sowie umgekehrt die Tatsache, dass er aber keine sozialen Beziehungen erwähnt, deuten auf Vereinsamung hin. Er stellt es so dar, als wäre alles in Ordnung und würde ihm nichts ausmachen und sogar mehr noch, als wäre er froh darüber. Sogar als ich ihn gefragt habe, ob er gerne zu dieser Person kochen gehe aufgrund des sozialen Kontaktes zu ihr, hat er gesagt, dass es ihm um das Kochen als Hobby gehe, da er keine gute Küche zu Hause habe. Er stellt es so dar, als ob es normal sei, ab und zu mal ein paar Leute spontan zu treffen und mit ihnen kurz zu schwatzen (1.5). Aber auch hier ist es

wieder so, dass sein Beharren darauf, dass es ihm egal sei, erkennen lässt, dass es sich dabei eigentlich um eine Krisenerscheinung handelt. Es kommt möglicherweise auch hier zu einer Entfremdung (2.6). Und da er auch hier diese Einsamkeit und Entfremdung verdeckt, kann er aus eigenem Antrieb ohne weiteres keine Reparaturleistung durch kommunikatives Handeln erbringen. In der Erzählung erscheint die Einsamkeit zwar nicht direkt, aber wie wir auch schon oben gesehen haben, erwähnt er praktisch keine sozialen Kontakte.

## **10.2. Analyse Teilnehmer B**

### **10.2.1. Das Integrationsprojekt entspricht einem Arbeitsplatz**

Der Befragte B sagt im Interview, dass er das Integrationsprojekt als Arbeitsplatz sehe und nicht als Beschäftigungsprogramm. Es sei für ihn wichtig zu kommen und er finde die Arbeit auch sinnvoll, da man eine Aufgabe habe. Die Kunden seien mit der Dienstleistung zufrieden und er habe auch noch nie etwas Negatives gehört, was ihm das Gefühl gebe, respektiert zu werden. Er arbeite so, als ob es ein richtiger Arbeitsplatz sei, und könne zum Beispiel den Kunden gegenüber auch nicht anders auftreten als er es machen würde, wenn es jetzt eine richtige Erwerbsarbeit wäre. Ihm ist aber bewusst, dass er es vielleicht zu extrem sieht und dass es andere nicht so sehen wie er. Sähe er es aber nicht als Arbeitsplatz, dann gäbe es für ihn keinen Grund am Morgen aufzustehen. Für ihn ist die Velostation wie eine Arbeitsstelle, weil sich jeder der Teilnehmenden Mühe gibt, dass sie läuft, sie können sich mit ihr identifizieren. Demgegenüber sei die IV immer noch bezüglich der beruflichen Eingliederung dabei abzuklären. Man habe ihm empfohlen, eine Stelle zu suchen, bei der er zwischen Stehen, Sitzen und sich Bewegen wechseln kann. Die IV selber habe aber bisher keine solche passende Stelle für ihn finden können. Die Arbeit in der Velostation scheint optimal für ihn zu sein, da neben den Möglichkeiten wechselnder Körperhaltungen auch das Stresslevel tief gehalten wird. Solange er bleiben dürfe, werde er es auch tun, denn er habe sich in den letzten 10-15 Jahren nie so wohl gefühlt wie jetzt. Er sei froh, dass er diese Arbeit machen kann, und müsste er von der Velostation weg, würde er Selbstzweifel hegen und sich fragen, wieso es soweit gekommen ist und was er falsch gemacht habe.

Indem er sagt, dass er eine Krise und grosse Selbstzweifel hatte, als er seinen Job verloren hat, kann ich davon ausgehen, dass die Arbeit einen hohen Stellenwert für ihn hat. Dieser Stellenwert der Arbeit in unserer Gesellschaft wird sowohl von Aepli in Kapitel 4.2, wie auch in den SKOS-Richtlinien Kapitel 3 erwähnt. Dies weist darauf hin, dass man in unserer Kultur oft über Arbeit definiert wird (1.1/1.3). B bestätigt dies, indem er sagt, dass er am Anfang gedacht habe, er gehöre nun nicht mehr dazu, weil er keine Arbeit mehr hatte (2.6). Inzwischen gilt ihm die Velostation aber als von anderen respektierter Arbeitsplatz. Diesen Respekt vermittelt ihm unter anderem die Bestätigung seiner Arbeit durch die Kunden. So

hat er sein Muster sozialer Zugehörigkeit, das als qualifizierendes Element "beruflicher" Tätigkeit bisher nur den "regulären" Arbeitsplatz enthielt; um gesellschaftlich nützliche Projektarbeit erweitert und kann sich nun wieder gesellschaftlich integriert fühlen (3.6). Durch die Bestätigung, die er mit seinem Tun in der Velostation erfährt, hat er wieder Selbstbewusstsein gefasst (3.9) und hat so eine Ich-Identität gebildet (1.9).

Da die Velostation aber kein Arbeitsplatz im eigentlichen Sinne ist und TN B das letztlich auch weiss, besteht allerdings immer die Gefahr eines Sinnverlustes (angelehnt an 2.1) und damit einer Orientierungskrise (2.3). Die Frage scheint immer im Raum zu stehen, wieso man denn an einem Integrationsprojekt überhaupt teilnimmt. Durch einen derartigen Sinnverlust könnte es dazu kommen, dass er die Normen wie Fleiss, Lernfreude und Pflichtbewusstsein, die das Erreichen von Ansehen als Ziel haben können, über Bord wirft (2.5). Ein weiteres Problem könnte dadurch entstehen, dass er durch seine Krankheit nur einer Arbeit nachgehen kann, bei der er zwischen Sitzen, Stehen und sich Bewegen abwechseln kann. Die IV findet aber keine passende Stelle für ihn und so scheint es, als ob die Velostation die einzige Tätigkeit biete, die er somit ausüben kann. Und ich weiss nicht, inwiefern er sich einfach einredet, dass er zufrieden ist mit dieser Tätigkeit, oder ob er sich einfach damit zufrieden geben, also quasi mit der Situation abfinden muss, da es für ihn in seinem Alter und mit seiner Gesundheit keine Alternative gibt. Er sagt selber, wenn es für ihn kein Arbeitsplatz wäre, würde er keinen Grund darin sehen, am Morgen aufzustehen. Ob ein Integrationsprojekt wirklich das richtige Mittel ist, um Anerkennung und Zugehörigkeit zu erfahren, ist eine immer wiederkehrende Frage, die im Extremfall sogar zu Anomie führen könnte (2.5). Würde er die Tätigkeit in der Velostation aufgeben müssen, würde ihm seine neue Ich-Identität genommen werden, er hätte wieder Selbstzweifel und würde sich fragen, was er denn falsch gemacht habe. Das wiederum könnte zu Psychopathologien führen (2.9).

### **10.2.2. Es muss immer alles gut gemacht sein**

TN B ist der Meinung, dass er manchmal zu viele Sachen machen möchte und immer alles perfekt gemacht sein muss, und zwar so, wie er es auch für sich selber machen würde. Dies habe er schon im Berufsleben so handhaben müssen, damit alles gut ging. Und wenn er nichts zu tun habe, suche er sich immer Arbeit, da er nicht einfach nichts tun könne. Er sagt im Gegenzug aber auch, dass er sich rein vom Verdienst her schon oft gefragt habe, wieso er eigentlich arbeiten komme. Denn er würde fast genau gleich viel Geld vom Sozialdienst bekommen, ob er nun an einem Programm teilnimmt oder nicht. Und genau das und die Tatsache, dass er sich fast nichts mehr leisten kann, findet er traurig. Er findet, es fehle eine gewisse Wertschätzung. Da sich alle Mühe gäben, dass die Velostation läuft, sollten sie auch etwas mehr verdienen, sodass sie sich auch mal einen schönen Ausflug leisten

könnten oder Ähnliches. Wenn man arbeiten gehe und nicht einfach zu Hause rumsitze, solle man dafür belohnt werden. Ansonsten sei er aber zufrieden mit der Arbeit.

TN B will alles zu gut machen, dies entspricht seiner Ich-Identität, die er auf der Ebene der Sozialisation der Reproduktionsprozesse gebildet hat (1.9). Daraus ergibt sich das Problem, dass er es nicht versteht, dass er nicht entlohnt und somit für seine Leistung belohnt wird. Die Wertschätzung fehle, was dazu führe, dass er sich frage, wieso er denn arbeiten kommt oder wieso er die Arbeit so gut machen soll. Nichts desto trotz kann er nicht anders als sich Mühe geben, da er sonst nicht hinter seiner Arbeit stehen könnte. Dies führt zu einer Krisenerscheinung auf der Ebene der kulturellen Reproduktion, da er sein Handeln nicht mehr damit rechtfertigen kann, er werde für seine Arbeit anständig entlohnt (2.2). Dies könnte dazu führen, dass er allmählich seine Motivation verliert (2.8). Er merkt zudem auch, dass er benachteiligt ist, was zu Entfremdung führen kann (2.6).(2.5)

### **10.2.3. Die Zusammenarbeit funktioniert nicht mit allen gleich gut**

Er kann nicht nachvollziehen, dass ein paar TN nur für sich selber schauen und den anderen Teilnehmern nicht helfen. Es seien immer dieselben, die einander helfen würden. Seiner Meinung nach sollte man mehr zusammenarbeiten, „Kollege sein“. Er konfrontiere die entsprechende Person, die sich öfter vor der Arbeit drücken würde, diese sage aber nur, dass er nicht Chef sei und ihr nichts zu sagen habe. Im Gegensatz zu diesem einen funktioniere die Zusammenarbeit mit den anderen irrsinnig gut. Man spreche sich auch gegenseitig ab und koordiniere die Arbeiten. Umso trauriger finde er es, dass es andere in der Gruppe gebe, mit denen so was nicht möglich sei und die auch die Arbeit nicht so ernst nehmen würden wie er; so sei für einen der TN die Velostation wirklich nur ein Beschäftigungsprogramm. TN B hilft den andern auch gerne, weil er weiss, dass er an ihrer Stelle auch froh um Hilfe wäre und im Gegenzug auch um Hilfe bitten dürfte. Würde er nicht helfen, würde er sich im Nachhinein Vorwürfe machen, wieso er denn nicht geholfen habe. Er findet es schön, dass sie trotz der Kürzung der IZU noch zusammenhalten und weitermachen.

In einer Gesellschaft gibt es gewisse Regeln, an die man sich hält, und ich würde sagen, dazu gehört in unserer Kultur auch die Tatsache, dass man sich hilft (1.3). Dass diese Tatsache des sich Helfens eingehalten wird, verweist auf die Solidarität in der Gruppe, es ist ein unausgesprochenes Gesetz, an das sich die Meisten halten (1.5). Es verweist auch darauf, dass er, indem er sich daran hält, ein Mitglied dieser Gruppe ist (1.6). Das alles weist auf Reproduktionsprozesse der Lebenswelt hin und spielt sich auf der Ebene der kulturellen Reproduktion sowie der sozialen Integration ab. Ein weiterer Aspekt, den er anspricht und der auf eine Krisenerscheinung auf der Ebene der sozialen Integration verweist, ist die

Tatsache, dass er die ganze Arbeit sehr ernst nimmt, was er nicht von allen Teilnehmern behaupten kann. Dies weist darauf hin, dass sich die Mitglieder der Gruppe nicht immer einig sind, wer sie sind und was sie hier in der Velostation tun. Irgendwie scheinen alle sich Mühe zu geben und hinter der Velostation zu stehen, aber die Gruppenidentität scheint nicht richtig gebildet zu sein. Dies ist eine Krisenerscheinung auf der Ebene der sozialen Integration (2.4).

Werden die beiden Befragten verglichen, kann man sehen, dass der eine so gut wie keine Anstrengungen unternimmt, Reparaturleistungen zu erbringen, und die eigentlichen Krisenerscheinungen verschleiert. Diese Verschleierung kann zu Sinnverlust führen und somit zu sozialem Ausschluss. Für ihn würde die Velostation nicht mehr ein Teil der Lebenswelt sein, sondern nur noch ein Funktionssystem. Der andere Befragte hingegen sieht die Schwierigkeiten. Werden diese Krisen explizit angesprochen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Reparaturleistungen anhand von kommunikativem Handeln stattfinden. Ist eine Person fähig, kommunikativ zu Handeln, ist die Möglichkeit von Desintegration kleiner. Damit es aber nicht zu Desintegration kommt, wäre ein Handeln notwendig.

## 11. Analyse anhand weiterer theoretischer Konzepte

Auch weitere wichtige Aussagen können wie nachstehend aufgezeigt mit den dargestellten Theorien, ausgenommen den Ansatz von Habermas, verbunden werden.

In den SKOS-Richtlinien (Kap. 3) am Anfang des theoretischen Teils wird beschrieben, dass die Integrationsmassnahmen nicht nur den Grundbedarf decken, sondern auch die Teilnahme und Teilhabe am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben ermöglichen sollen. Beide Befragten sagen aber, dass sie sich durch die Kürzung der IZU nun weniger leisten können. Der Eine kann nicht mehr in den Ausgang gehen und der Andere sagt, dass er sich nun sein YB-Abonnement nicht mehr leisten kann. Diese Knappheit an finanziellen Ressourcen führt, wie Townsend mit dem Begriff der Deprivation (Kap. 4.1) schon sagte, auf Dauer dazu, dass sie weniger am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen können.

Wir wissen nun, dass Arbeitslose über 50 Jahre, solche mit gesundheitlichen Schwierigkeiten und solche, die nur Teilzeit arbeiten können oder ungenügende berufliche Bildung haben, es schwerer haben, wieder eine Erwerbstätigkeit zu finden (Kap. 4.2). Da sich bei den befragten TN die Probleme kumulieren, schwindet somit auch die Möglichkeit, wieder in den Arbeitsmarkt re-integriert zu werden. Dies ist der Grund, wieso man sie an einem Projekt zur sozialen und nicht zur beruflichen Integration teilnehmen lässt. Beide wurden gefragt, ob sie denn interessiert seien, an einem solchen Projekt teilzunehmen, und beide waren von sich aus damit einverstanden. Aber beide sagten auch, dass sie dies aufgrund der finanziellen Entschädigung täten. Somit zeigt sich, dass das Anreizsystem mit Sicherheit funktioniert (Kap. 4.5). Oder mit anderen Worten; die Sozialdienste können ihre Klientel steuern, da diese auf das Geld angewiesen sind (Kap. 4.4). Es steckt aber mehr dahinter, denn sie sagen auch beide, dass sie ohne finanzielle Anreize und jetzt auch trotz der Kürzung der IZU gekommen wären und weiterhin kommen würden. Ihnen gefällt die Arbeit sehr und sie können sich auch damit identifizieren.

Dies sagt aus, dass beide von sich aus arbeiten wollen und nicht wie durch Workfare (Kap. 5) propagiert zur Arbeit gezwungen werden müssen. Sie sagen beide, dass sie nicht einfach rumsitzen und dabei nichts tun können. Beim zweiten Befragten wird deutlich sichtbar, dass er sich sehr stark mit der Arbeit identifiziert und sein Zugehörigkeitsgefühl davon beeinflusst wird, was folgende Aussage zum Ausdruck bringt:

„zuerst war es ja so, eh dass ich einfach eh Minderwertigkeitsgefühle hatte und gesagt, ich gehöre ja nicht mehr zu diesen, ich bin ja nicht mehr bei denen und bin nicht mehr das und ich mache nicht mehr das und und eben, ich hatte immer Tatendrang und trotzdem wusste ich nicht was ich machen

kann und Zeug. Ich meine jetzt so, eh Dings und vielemals habe ich mich auch beworben und jahrelang ist nichts zurückgekommen oder und solche Sachen.“

Dies bestätigt die Aussage, dass heutzutage die Arbeit zumindest für diesen Befragten nach wie vor einen hohen Stellenwert hat. Zudem sieht man hier, dass die Arbeitslosigkeit für ihn als Ausschlusskriterium gilt, da er das Gefühl der Zugehörigkeit verliert. Dies widerspricht der Annahme, dass der Mensch lieber auf das Geld verzichtet und arbeitslos ist, um somit mehr Freizeit zu haben und von den Arbeitsmühen befreit zu sein, was ursprünglich zur Kürzung des Grundbedarfs führte (Kap. 4.4).

Bei beiden Befragten hat sich gezeigt, dass sie Interesse an Fahrrädern haben und die Tätigkeit in der Velostation gerne ausüben. Es scheint, als ob die finanzielle Entschädigung zur Nebensache, die Wertschätzung, welche sie von den Kunden erhalten, zur Hauptsache und die Arbeit, mit der sie sich identifizieren können, zur Motivation zum Weitermachen geworden sind (Kap. 4.4). Man spürt durch die folgenden Aussagen, dass ihnen, wie bereits in Kapitel 8 besprochen, das sichtbare Ergebnis Freude bereitet:

TN A: „Man sieht etwas, das etwas geht“.

TN B: „Das macht dich zufrieden. Oder auch wenn ein schmutziges Fahrrad raus kommt, schon nur wenn du das putzt. (. . .) Du kannst sehen, du hast etwas gemacht. (. . .) Es ist durch dich entstanden“.

TN B: „Das ist etwas, wo ich etwas machen kann, wo ich sagen kann, das macht mich zufrieden und schlussendlich der Kunde auch zufrieden ist.“

Die Segmentierung der Klientinnen und Klienten durch die Sozialarbeitenden (Kap. 4.4) als eine Folge des Effizienzdrucks wird im Interview mit TN B ebenso thematisiert. Der Befragte sagt, er fühle sich von der Sozialarbeiterin nicht unterstützt und ernst genommen, ihm sei zum Beispiel einfach mitgeteilt worden, dass es eine Kürzung der IZU gebe „und fertig“. Die Aussage der Sozialarbeiterin war: „euch hat es halt ziemlich hart erwischt, da kann ich nichts dafür.“ Für ihn sei die aktuelle Situation nicht zufriedenstellend. Die Sozialarbeiterin würde einfach abfertigen, weshalb er glaube, sie sei ein wenig überfordert.

TN B: „Mich dünkt es, sie tut einfach, sie sagt einfach, das ist der und fertig, das ist der und fertig und das ist der und fertig. Also sie hat mir ja auch schon einmal gesagt, sie sei nicht meine Büroristin oder.“

Der TN A erlebt seinen Sozialarbeiter als eher autoritär. Er sagt, man solle den Sozialarbeiter nicht verarschen, sonst sei dicke Luft. Man müsse seinen Aufforderungen nachkommen und dann sei alles gut. Wobei sich hier die Frage stellt, ob dies der Grund

gewesen ist, weshalb er an dem Integrationsprojekt teilnimmt, oder ob es wirklich, wie er sagt, in seinem eigenen Interesse liegt. Zudem kann man hier davon ausgehen, dass der Sozialarbeiter die Massnahme bestimmt hat, da er ihm das Projekt von Anfang an vorgeschlagen hat (Kap. 4.4).

Laut Wyss (Kap. 5) werden viele der Sozialhilfebezüger als Scheininvaliden, als faul oder verantwortungslos bezeichnet. Dies bekommen auch die TN zu spüren, nicht selten auch von anderen Teilnehmern des selben Projekts. In der Aussage eines TN im Interview wird dies sehr treffend formuliert:

TN B: „Wenn du jetzt einen Finger ab hast, heisst es, „uh der Arme, schau dir einmal der Arme an“, das andere fühlen sie nicht, auch wenn du das andere hast, das sieht niemand, wenn du nicht eine solche Wange hast oder. Und ich finde eben, manchmal sollte man ein wenig feinfühlicher sein. Das halt. Ich finde es gut, dass wir einander helfen. ... Und nicht einfach sagen, ja der „Siech“ ist nur zu faul das zu machen.“

Wir wissen nun, dass es neue Formen von sozialer Integration gibt (Kap.4.4). Der TN B sagt, dass er während der Arbeitslosigkeit viel Fahrrad gefahren ist, auch mit Freunden. Die Arbeitslosigkeit ergibt hier keinen Ausschluss, sondern eine neue Form von sozialer Integration, die hier vielleicht nur dadurch möglich geworden ist, dass er mehr Freizeit hatte. Auf jeden Fall aber ermöglichte ihm die Arbeitslosigkeit, den Freundeskreis dadurch zu erweitern, dass er morgens um sechs ins Bistro gegangen ist, um seine Zeitungen zu lesen und Kaffee zu trinken, damit er nicht den ganzen Tag nur im Bett herumliegt. Das Fahrradfahren und das morgendliche Ritual hat er trotz Integrationsprogramm beibehalten und vielleicht gerade auch dank des Projektes beibehalten können, da er nur 60% in der Velostation tätig ist.

Beide Befragten geben an, dass sie einen Sinn hinter der Arbeit sehen, die sie verrichten, und so bestätigt sich auch die Aussage von Aeppli (Kap. 4.5), dass die aktivierende Sozialhilfe den Betroffenen das Nachgehen einer sinnvollen Tätigkeit ermöglichen soll. TN B sagt ganz klar aus, dass die Arbeit, welche er verrichtet, einen gewissen Sinn haben muss. Es geht ihm also nicht rein darum, eine Arbeit verrichten zu können, sondern auch darum, eine sinnvolle Tätigkeit ausüben zu können. Eine Massnahme sollte also nicht als reine Beschäftigungstherapie gelten, sondern dem Anspruch des Sinnvollen genügen. Eine Massnahme muss, wie bereits besprochen, zum Teilnehmenden passen, was einer genaueren vorgängigen Prüfung bedarf.

In der Studie des NFP 51 (Kap. 4.5) wurde festgestellt, dass Projektteilnehmende oft auch noch persönliche Probleme haben, was sich in der Velostation bestätigt. Die meisten haben

gesundheitliche Schwierigkeiten sowie mit Suchtproblematiken zu kämpfen, was auch in den beiden Interviews zur Sprache kommt. Würde die Velostation nicht den realen Arbeitsalltag wiedergeben, würde der Sinn dahinter komplett fehlen, nichts desto trotz können die TN nicht viel mehr machen als zu beweisen, dass sie arbeitswillig und arbeitsfähig sind. Hoffnung auf eine Erwerbsarbeit hat trotzdem keiner der beiden Befragten, was die Aussage in Kapitel 4.5 bestätigt.

TN B sagt, dass er jede Woche sechs bis acht Bewerbungen geschrieben und trotzdem keine Arbeit gefunden habe, was der Aussage widerspricht, dass die Arbeitslosen von sich aus keine Motivation hätten, wieder eine Arbeit zu finden, obwohl die Sozialhilfe fast frei vergeben wird (Kap. 5). Zudem geben beide an, dass sie sofort wieder arbeiten würden, wenn sie eine Erwerbsarbeit fänden. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass TN B noch immer seinem Beruf hinterhertrauert, da er dort eine Verantwortung hatte, welche nicht mit seiner Verantwortung in der Velostation gleichzusetzen ist. Die Tätigkeit in der Velostation als Integrationsmassnahme hat also nicht den gleichen Stellenwert wie eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die Aussage, dass ihn die Kunden der Velostation respektieren und nicht als irgendein „Pingu“ behandeln, lässt darauf schliessen, dass seiner Meinung nach die Möglichkeit besteht, dass eine bestimmte Behandlung eines Sozialhilfeempfängers durchaus zu erwarten wäre. Der explizite Hinweis darauf zeigt, dass der Status des Sozialhilfeempfängers oder des Arbeitslosen durchaus negativ behaftet ist, was sich mit der Aussage in Kapitel 5 deckt, dass die Arbeitslosen zur Abschreckung gegenüber den Arbeitnehmern dienen. Diese wissen, wenn sie ihre Arbeit verlieren, wird es ihnen genau so ergehen, was sie dazu bringen soll, lieber schlechte Arbeitsbedingungen in Kauf zu nehmen als arbeitslos zu werden.

Im weitesten Sinn kann man die Aussage zu der Frage, ob man sich duzen oder siezen kann, mit der Aussage von Sennett verbinden, dass man den Arbeiterinnen und Arbeiter die Möglichkeit der offenen Kommunikation geben muss, da dies die Voraussetzung für eine gut funktionierende Institution ist.

TN B: „Du musst miteinander sprechen können, und ob du, ob ich jetzt sage, dir oder ihnen oder was, das hat für mich eigentlich nicht mehr viel Festigkeit. Weil eh, so kannst du offen diskutieren, der andere Weg gibt es eh, so irgendwie eine Hemmschwelle“

Er sagt auch, dass er sich ernst genommen fühle und auch über private Anliegen sprechen könne, was er früher nicht gekonnt habe.

Die eigene Motivation bringt eine Person dazu, ihre Arbeit gut zu verrichten (Kap 8). TN B hat das Bedürfnis, seine Sachen gut zu machen und zwar so wie er es für sich selber auch tun würde, so dass er dahinter stehen kann. Er ist zwar kein Mechaniker, aber er gibt trotzdem sein Bestes. Diese Motivation wird durch soziale Bedingungen, wie etwa das Verlangen ernst genommen zu werden, geprägt. Beide TN bestätigen, dass sie sich ernst genommen fühlen.

TN B: „Ja. Nein ich fühle mich schon ernst genommen. Also wie soll ich sagen, ich fühle mich schon respektiert eigentlich. Weil das hat eh, das hat auch ein wenig mit dem zu tun, weisst du, dass du auch ein wenig eh, Verantwortung und ein wenig etwas tun kannst.“

TN B fühlt sich aber nicht nur durch die Mitarbeiter der gad Stiftung ernst genommen: Er bekomme von den Kunden ebenfalls die Bestätigung, dass er seine Arbeit gut mache, und das sei schön für ihn. Er habe noch nie etwas Negatives gehört und werde respektiert und nicht als Sozialhilfeempfänger behandelt.

## 12. Fazit

Anhand des theoretischen Teils der Arbeit und der Analyse der Interviews soll nun ermöglicht werden, Antworten auf die Fragestellungen zu geben.

Auf die Frage, **was soziale Integration ermöglicht**, antwortet Habermas, dass die Teilnahme an Lebenswelten soziale Integration zulässt. In Lebenswelten der Gesellschaft wird über Sprache, Moral, Normen und Werte integriert. Wird einer Person der Zutritt zu Lebenswelten verwehrt, könnte die Person zwar systemisch integriert/inkludiert sein, aber eben nicht sozial. Soziale Integration kann nicht aufgrund von Zwang geschehen, da durch Zwang die Internalisierung von Werte und Normen nicht erreicht werden kann. Ist es nicht möglich, sich mit den geltenden Werten und Normen zu identifizieren oder anhand von kommunikativem Handeln solche auszuhandeln, kann man auch nicht lebensweltlich integriert sein. So kann die Soziale Arbeit auch nicht soziale Integration bringen, wenn die betroffene Person dies nicht will.

Geht man davon aus, dass die soziale Integration auch ausserhalb eines Integrationsprojekts ermöglicht werden sollte, brauchen die Betroffenen aber auch die nötigen Mittel, um am kulturellen und sozialen Leben teilzunehmen. Durch die Bemessung der Sozialhilfe an den ärmsten 10% der Schweizer Bevölkerung dürfte eine Beteiligung am kulturellen Leben aber kaum möglich sein. Diese Annahme wird auch durch die Aussagen der befragten Teilnehmer bestätigt. In diesem Zusammenhang bringt die Teilnahme der Velostation lediglich 100 Franken mehr im Monat, um sich am sozialen und kulturellen Leben zu beteiligen. Für den TN B heisst dies, dass er sich weiterhin die 4.70 Franken für sein morgendliches Kaffeetrink-Ritual leisten kann, und für den TN A, dass er weiterhin für eine befreundete Person kochen kann.

### **„Ist die Velostation als Integrationsmassnahme ein geeignetes Werkzeug um soziale Integration herbeizuführen?“**

Anhand der Interviewanalyse kann man sehen, dass die Velostation tatsächlich soziale Integration hervorbringt. Diese soziale Integration ist aber brüchig, da es Anzeichen für Krisenerscheinungen gibt. Diese Krisenerscheinungen benötigen Reparaturleistungen, um den sozialen Ausschluss zu verhindern. Vergleicht man die Aussagen der beiden Befragten, kann man sehen, dass die soziale Integration unterschiedlich gesichert ist. Während der eine von sich aus Reparaturleistungen erbringt, gelingt es dem anderen nicht, solche zu tätigen. Ob soziale Integration wirklich möglich ist, muss in jedem Fall einzeln betrachtet werden. Im Interview sagt der TN B über einen anderen TN, dass dieser nur für sich selber schaut und das Programm lediglich als Beschäftigungsprogramm sieht. Bei diesem anderen TN kann es sein, dass es bereits zu Sinnverlust gekommen ist und er nur noch wegen der IZU am

Programm teilnimmt. Will man Desintegration verhindern, ist ein reparierendes Handeln notwendig. Die Möglichkeiten solcher Reparaturleistungen anhand von kommunikativen Handlungen auszudiskutieren wäre interessant, ist in der vorliegenden Thesis aber nicht mehr möglich.

Auch das Problem, neben der Arbeit sozialen Anschluss finden zu können, ist dadurch nicht zwingend gelöst, wobei sich aber jeder selber entscheiden muss, ob er denn überhaupt sozial integriert sein möchte.

### **„Was ist der Grund für eine Teilnahme an einem Projekt zur sozialen Integration, wie die Velostation es zum Ziel hat, von Seite der Teilnehmenden?“**

Beide der Befragten bestätigen durch ihre Aussagen, dass das Anreizsystem seine Wirkung zeigt und in erster Linie die finanzielle Entschädigung dazu geführt hat, dass sie am Programm teilnehmen wollten. Beide haben aber auch angegeben, den Wunsch zu haben, etwas zu tun und nicht einfach nur herumsitzen zu wollen. Der TN B sagt, dass er unzufrieden wäre, wenn er wie andere seine Freizeit mit Bier trinken verbringen würde, und auch grosse Selbstzweifel hegen würde, wenn er nicht mehr in der Velostation arbeiten könnte. In der Vergangenheit habe er durch den Verlust der Arbeit schon grosse Krisen aufgrund dieser Selbstzweifel durchgemacht. All diese Aussagen widersprechen der durch Workfare propagierten Ansicht, die Arbeitslosen seien in Wirklichkeit nur faul und würden auf Kosten unserer Steuergelder ihre Freizeit geniessen.

Beide hatten schon vorher Interesse an Fahrrädern und so erstaunt es auch nicht, dass beide sagen, dass sie gerne in der Velostation arbeiten, was der Grund dafür ist, dass beide auch gerne bis zu ihrer Pension bleiben würden, sofern sich ihnen keine Möglichkeit bieten sollte, wieder einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Zudem erfahren beide viel Wertschätzung und Respekt von Seiten der Kunden, was die Selbstwirksamkeit der beiden stärkt und somit auch zum Weitermachen motiviert.

## **12.1. Diskussion und Ausblick**

Aber trotz den zahlreichen Gründen, wieso ein Integrationsprojekt wie die Velostation durchaus auch sinnvoll sein kann, gibt es für mich auch ernstzunehmende kritische Aspekte, die im Interview zum Vorschein gekommen sind. Gerade dass TN B sich von seiner Sozialarbeiterin nicht ernst genommen fühlt, zeigt für mich, dass wir uns mit den Jahren an Berufserfahrung und dem Berufsalltag nicht einfach eine Routine aneignen dürfen, sondern uns vielmehr immer auch Zeit für die Einzelne oder den Einzelnen nehmen müssen. Wie im Falle der Kürzung sollten sich die Sozialarbeitenden für die Betroffenen, die das Bedürfnis nach einem Gespräch haben, Zeit nehmen und mögliche Folgen wie die Änderung des

Budgets besprechen. So fühlt sich unsere Klientel nicht einfach abgefertigt, sondern ernst genommen.

Ebenso scheint es schnell passiert zu sein, dass Probleme, welche über die schnelle Problemlösung hinausgehen, und gerade die Klientel, welches Mehrproblematiken aufweist, oft ignoriert werden, um sich auf die einfacheren Fälle zu konzentrieren. Ich halte es für wichtig, sich der Probleme und schwierigen Fällen anzunehmen. Ich habe bei anderen TN in der Vergangenheit gemerkt, dass sie in die Velostation geschickt werden, damit sie überhaupt etwas machen, wobei meiner Meinung nach nicht die soziale Integration das Problem gewesen ist, sondern andere Problematiken wie zum Beispiel Drogenmissbrauch. Hätte man die Möglichkeit, sich dieser Probleme anzunehmen, und würde nicht einfach abfertigen, könnte man den sozialen und beruflichen Abstieg mit Sicherheit verhindern. Ich habe das Gefühl, dass oftmals lieber weggeschaut wird, als sich den Schwierigkeiten anzunehmen.

Soziale Arbeit ist immer eine Gratwanderung zwischen Zwang und Freiwilligkeit. Gerade auf dem Sozialdienst wird auf Zwang getrimmt, indem man mit finanziellen Sanktionen drohen oder gar bestrafen kann. Dies kann man auch durch die Aussage des TN A spüren, man solle sich einfach an die Abmachungen halten und dann sei alles gut. Durch Zwang wird aber kommunikatives Handeln verunmöglicht. Als Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter sollte man sich dessen immer bewusst sein. Da die Erwerbslosen sowieso mit einem geringeren Einkommen als die Erwerbstätigen klarkommen müssen, könnte man die Teilnahme an einem Integrationsprojekt auch einfach freiwillig gestalten, so dass sie denen zur Verfügung steht, die davon profitieren möchten. Denn diese Integrationsprogramme sind nur wirksam, wenn sie für die Betroffenen betrieben werden und mit ihnen zusammengearbeitet wird, indem man sie ernst nimmt und die Ziele und Mittel mitbestimmen lässt. Dabei sollen die Bedürfnisse und Probleme ernst genommen und professionell bearbeitet werden.

Die Aufgabe der Sozialarbeitenden in der heutigen Zeit, in der Workfare auch in der Schweiz breit thematisiert wird, ist es, eine minimale Sicherheit zu bieten. Oftmals wird aber Sozialhilfe missbraucht, um Workfare zu verstärken, obwohl die Sozialhilfe nicht für Arbeitsintegration gedacht ist. Die Arbeit sollte gerade heute freiwillig und nicht an Geld gekoppelt sein. Es ist zudem wichtig, dass man keine individuellen Zuschreibungen des Problems vollzieht, indem man sagt, dass die Betroffenen selber schuld an der Problemlage seien und dass nur ihr Wille zur Wiedereingliederung zähle. Es sollte nicht so gedacht werden, dass, falls der Wille einer Person nicht vorhanden ist, diese eben gezwungen werden muss. Man will mit anderen Worten die Betroffenen aktivieren, gleichsam als Strategie, um den Willen der Klientel, ein angepasstes Leben zu führen, zu erzwingen, was aber ihnen unbewusst geschehen soll. Die Betroffenen glauben dann, dass es ihr eigener

Wille gewesen sei. Scheitern die Teilnehmer eines Aktivierungsprogrammes trotz Unterstützung, wird dadurch die individuelle Zuschreibung des Problems verstärkt, um die Betroffenen im Glauben zu lassen, es sei ihre Schuld. Auch wenn sich Workfare direkt nur auf die Arbeitslosen bezieht, wird den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber indirekt doch vermittelt, dass sie im schlimmsten Fall genauso enden könnten.

Folgende Aussage von TN B zeigt mir, wie wichtig der menschliche Aspekt im sozialarbeiterischen Handeln ist:

„Und wenn wir ein Problem haben, seid ihr ja die Anlaufstelle und alles drum und dran und ihr seid sicher gut für uns da. Und vor allem was ich auch das Gute finde, dass wir so, eh, wie soll ich dir sagen, dass man nicht eh, einfach sagt, ja, das und das und das und das, weisst du. Das wir auch ein wenig über Sachen sprechen können, die nicht nur da die Velostation angeht. Das finde ich auch sehr positiv. Das kann man mit dir und auch mit Herrn W.. Oder man tut diskutieren und machen und eh einfach so ein wenig Erfahrungsaustausch und so. Und das hat ja eigentlich bei mir hat das lange gefehlt. Weil wenn ich in der “Bude” war, ist es nur um die Arbeit gegangen und fertig. Das hat mich manchmal auch gestört oder.“

## Literaturverzeichnis

Abteilung Sozialdienste Lyss. (29. 10 2009). *Gesuch für die Zulassung der Kosten zum Lastenausgleich*: Lyss.

Aeppli, D. C. (2000). *Die Ausgesteuerten*. Bern: Haupt.

Aeppli, D. C. (2006). *Die Situation der Ausgesteuerten in der Schweiz*. Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

Aeppli, D. C., & Ragni, T. (2009). *Ist Erwerbsarbeit für Sozialhilfebezüger ein Privileg?* Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

Büro für Mobilität AG. (03. 12 2008). *Anforderungen Velostation*.

Büro für Mobilität AG. (2009). *Velostation Lyss Businessplan*.

Caritas. (1998). *Integration heisst Partizipation*. Luzern: Caritas-Verlag.

Dörre, K. (2005). Entsicerte Arbeitsgesellschaft. *Widerspruch*, 49, 5-18.

Die Redaktion. (2005). Editorial. *Widerspruch*, 49, 3-4.

FONDATION gad STIFTUNG. (n.d.). *Velostation Lyss* [Website]. Abgerufen von <http://www.gad.ch/content/velostation-lyss/>

Forum Velostationen Schweiz. (n.d.a). *Idee* [Website]. Abgerufen von <http://www.velostation.ch/de/idee/>

Forum Velostationen Schweiz. (n.d.b). *Lyss* [Website]. Abgerufen von <http://www.velostation.ch/de/velostationen/lyss/>

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. (05. 01 2010). Ermächtigung zum Lastenausgleich.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. (11. August 2009). *Umsetzung der Motion Gfeller M 017 / 2007 – Ganzheitliche Sozialhilfe statt Förderung von Sozialrentnern 2009 / 2010* [PDF]. Abgerufen von <http://www.bsig.jgk.be.ch/bsig-2010-web/bsig/fileDownload?documentId=525&LANGUAGE=de>

Grawehr, A., & Knöpfel, C. (2001). *Ergänzender Arbeitsmarkt*. Luzern: Caritas-Verlag.

Habermas, J. (1981). *Theorie des kommunikativen Handelns* (Bd. 2). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

- Kleve, H. (2005). *Inklusion und Exklusion* [PDF]. Abgerufen von [http://sozialwesen.fh-potsdam.de/uploads/media/Inklusion\\_und\\_Exklusion.pdf](http://sozialwesen.fh-potsdam.de/uploads/media/Inklusion_und_Exklusion.pdf)
- Kronauer, M. (2010). *Exklusion* (2. Ausg.). Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.
- Kutzner, S., Mäder, U., Knöpfel, C., Heinzmann, C., & Pakoci, D. (2009). *Sozialhilfe in der Schweiz*. Zürich: Rüegger Verlag.
- Luhmann, N. (1997). *Die Gesellschaft der Gesellschaft* (Bd. 2). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Mäder, U. (1999). *Für eine solidarische Gesellschaft*. Zürich: Rotpunktverlag.
- Mayring, P. (2002). *Qualitative Sozialforschung* (5. Ausg.). Weinheim: Beltz Verlag.
- Nadai, E. (2005). Der kategorische Imperativ der Arbeit. *Widerspruch*, 49, 19-28.
- Prodolliet, S. (2000). Arbeit in der Grauzone. In C. Schweiz, *Sozialalmanach 2000* (S. 115-131). Luzern: Caritas-Verlag.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (n.d.). *Häufig gestellte Fragen* [Website]. Abgerufen von <http://skos.ch/sozialhilfe-und-praxis/haeufig-gestellte-fragen/>
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2012). *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe* [PDF] Abgerufen von <http://skos.ch/skos-richtlinien/richtlinien-konsultieren/>
- Sennett, R. (2012). *Handwerk* (4. Auflage Ausg.). Berlin: Bloomsbury Verlag GmbH.
- Vereinbarung Velostation Lyss zwischen der FONDATION gad STIFTUNG und der SBB. (22. 11 2010).
- Wyss, K. (2011). *Workfare* (3. Ausg.). Zürich: edition 8.
- Wyss, K. (2005). Workfare in der Sozialhilfereform. *Widerspruch*, 49, 73-84.

# Anhang I

## Fragebogen

1. Beschreiben Sie mir, was Ihre Tätigkeit hier in der Velostation für Sie bedeutet.  
Alternativ: Wie wäre das für Sie, wenn Sie nicht mehr in der Velostation arbeiten könnten?  
Zum Nachfragen: Gibt es andere Personen in Ihrem Umfeld, für die das eine Veränderung bedeuten würde? Welche?
2. Beschreiben Sie mir, wie Sie die Beziehung zu Ihren anderen Teilnehmenden empfinden.  
Alternativ: Wie erleben Sie die anderen Teilnehmenden in der Velostation?  
Zum Nachfragen: gibt es Leute, mit denen Sie besonders gerne zusammenarbeiten? Weshalb?  
Gibt es Leute, mit denen Sie besonders ungern zusammenarbeiten? Weshalb?
3. Welche Rolle spielen die Mitarbeitenden der gad Stiftung für Sie?  
Alternativ: Wie stehen Sie zu den Mitarbeitenden der gad Stiftung?
4. Wie empfinden Sie die Rolle der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters in Hinblick auf Ihre Projektteilnahme?  
Alternativ: Wie erleben Sie die Sozialarbeiterin, den Sozialarbeiter?
5. Wie beurteilen Sie die Wirkung von Integrationsprogrammen?
6. Hat die Arbeitslosigkeit die Beziehung zu Ihrem sozialen Umfeld verändert und wenn ja, wie?